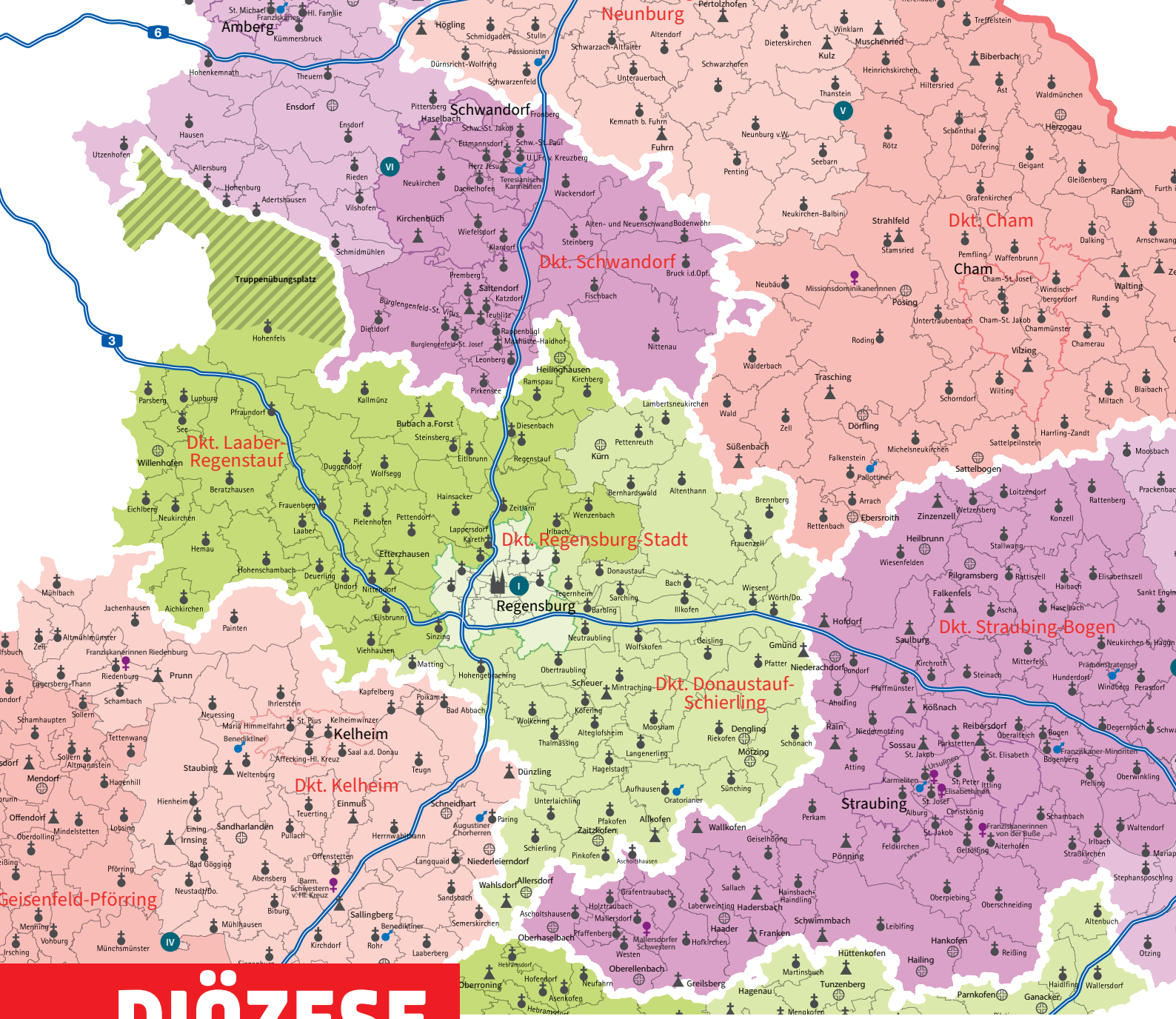


DIÖZESE

REGENSBURG KdöR

Jahresabschluss zum 31.12.2025
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

BISTUM
REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild: Die Bistumskarte (Ausschnitt)
©Bistum Regensburg

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2025

DIÖZESE REGENSBURG KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, REGENSBURG

INHALT

Vorwort und Einführung	04
Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	12
Anhang	13
Lagebericht	34
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	56

VORWORT

Liebe Mitchristen, liebe Leserinnen und Leser,

zuallererst möchten wir Ihnen allen danken. Danken dafür, dass Sie Mitglied der Kirche von Regensburg sind und damit auch in finanzieller Hinsicht einen Beitrag leisten. Sie tragen mit Ihrer Kirchensteuer einen wertvollen Anteil bei, die vielfältigen kirchlichen Angebote zu ermöglichen.

Sie tragen damit dazu bei, dass wir Menschen in verschiedensten Lebenslagen seelsorglich zur Seite stehen können. Wir können dadurch Menschen in Not unbürokratisch helfen, können Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit begleiten, oder können unsere Kirchen bzw. Pfarr- und Jugendheime in den Pfarreien als Orte der Einkehr bzw. der Gemeinschaft erhalten.

Angesichts veränderter gesellschaftlicher und pastoraler Rahmenbedingungen braucht es eine strukturelle und organisatorische Anpassung der vorhandenen Ressourcen, damit die Kirche auch zukünftig ihren Auftrag bestmöglich erfüllen kann. Im Rahmen der hierfür derzeit stattfindenden „Pastoralen Entwicklung 2034“ schafft das Bistum Regensburg jedoch nicht nur notwendige Rahmenbedingungen. Vielmehr geht es bei diesem Prozess darum, angemessene Formen der Zusammenarbeit zwischen Pfarreien einzuüben, aus den Erfahrungen zu lernen und miteinander Wege zu finden, wie das Evangelium Jesu Christi auch unter deutlich veränderten Rahmenbedingungen weiterhin glaubwürdig und verlässlich gelebt, bezeugt und verkündet werden kann. Wir wollen den Glauben gemeinsam in die Zukunft tragen.

Der nachfolgende Bericht will über die Herkunft der Finanzmittel und deren Verwendung informieren. Er zeigt, welchen Zwecken die vorhandenen Mittel dienen und wie diese nachhaltig und langfristig gewährleistet werden können.

Gleichzeitig wird darin deutlich, dass dem Vermögen erhebliche Verpflichtungen der Diözese gegenüberstehen, welche einen Großteil der vorhandenen Ressourcen bereits heute langfristig binden.

Der wirtschaftliche Jahresverlauf übertraf insgesamt die Erwartungen. Bei den Erträgen aus der Kirchensteuer konnten wir einen erfreulichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Auch der allgemeine Zinsanstieg im Jahr 2022 stellt sich nachhaltiger dar als von den Fachleuten erwartet, was in Summe zu einem deutlich verbesserten Zinsergebnis führte. Mit dem positiven Betriebsergebnis war eine Zusage der noch nicht ausbezahlten Zinsen auf die (Sonder-)Schlüsselzuweisungen 2020 – 2023 möglich.

Dies spiegelt sich auch im Anstieg des üblicherweise größten Aufwandspostens wider. Mit den Mitteln der Position „Gewährte Zuschüsse“ wird insbesondere den Pfarreien vor Ort, aber auch den diözesanen Verbänden und Einrichtungen die (Mit-)Finanzierung der vielfältigen pastoralen Angebote ermöglicht.

Der zweitgrößte Aufwandsposten ist zugleich unser größter Schatz: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche. Sie sind die Gesichter unserer Diözese. Die Aufgaben von kirchlichen Mitarbeitenden sind vielfältig. Bei uns arbeiten nicht nur Priester, Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, sondern auch Lehrer und Lehrerinnen, IT-Fachleute und Architekten/innen, Köche/innen und Reinigungskräfte und diese Reihe ließe sich fortsetzen. Und wer für die Kirche arbeitet, macht mehr als nur seinen Job, kann wirklich mitgestalten, sich einbringen und etwas bewegen. Alle unsere Mitarbeitenden tragen ihren Teil zu einer lebendigen kirchlichen Gemeinschaft bei.

Seit Jahren versucht die Diözese, innerhalb einer konservativen Haushaltsplanung Handlungsfreiräume für wichtige Investitionen und für nachhaltige Vorsorge in Form von zweckgebundenen Rücklagen zu schaffen. Durch die vorausschauende Haushaltsführung der letzten Jahre können wir die finanzielle Situation der Diözese insgesamt nach wie vor als solide bezeichnen.

Wenngleich in den letzten Jahren die Zahl der Kirchenaustritte zunahm, ist diese Zahl im vierten Jahr in Folge rückläufig. Jeder einzelne Austritt ist jedoch bedauerlich, weil damit die Glaubensgemeinschaft wichtige Charismen verliert. Die Austritte haben aber auch eine finanzielle Dimension, da die Kirche ihre Ausgaben für Seelsorge, soziale Dienste und Bildung maßgeblich aus der Kirchensteuer der Gläubigen finanziert.

Die mittelfristigen Prognosen gehen von sinkenden Kirchensteuererträgen aus. Aus diesem Grund muss die Diözese noch mehr überlegen, wie das ihr anvertraute Geld eingesetzt wird. Dafür wurde bereits 2019 eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Diözesanhaushalt hinsichtlich struktureller Änderungen prüft.

Im Oktober vergangenen Jahres fand die Wahl des Diözesansteuerausschusses statt. Im Januar des laufenden Jahres hat das neu gewählte, für die Diözese Regensburg so wichtige Gremium in der konstituierenden Sitzung die ihm nach Satzung zugewiesenen Aufgaben übernommen. Der Diözesansteuerausschuss besteht mehrheitlich aus gewählten weltlichen und geistlichen Vertretern und entscheidet über die Verwendung der Kirchensteuermittel. Damit ist der Ausschuss das höchste Kontrollgremium für das Vermögen und die Finanzen der Diözese Regensburg KdöR. Die 16 Mitglieder wirken persönlich an einer lebendigen Kirche mit und tragen Sorge, dass die zur Verfügung gestellten Mittel sachgerecht verwaltet und verwendet werden. Diesen Mitgliedern sagen wir ein herzliches Vergelt‘s Gott für Ihr ehrenamtliches Engagement gerade in diesen von großen Herausforderungen geprägten Zeiten.

In der Diözese nimmt das Thema Finanztransparenz schon seit Jahren einen hohen Stellenwert ein. Auf der Seite www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation kann sich jede/r Interessierte über die Jahresabschlüsse der verschiedenen Rechtsträger im Bistum Regensburg auf Bistumsebene informieren.



Msgr. Dr. Roland Batz
Generalvikar



Erwin Saiko
Bischöflicher Finanzdirektor

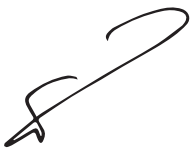
Trotz der vielen Zahlen ist das Ziel allen Handelns der Diözese aber auch der anderen Rechtsträger, den Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten.

Und dafür wollen wir unsere Ressourcen weiterhin gezielt einsetzen.

Regensburg, den 31. Juli 2026



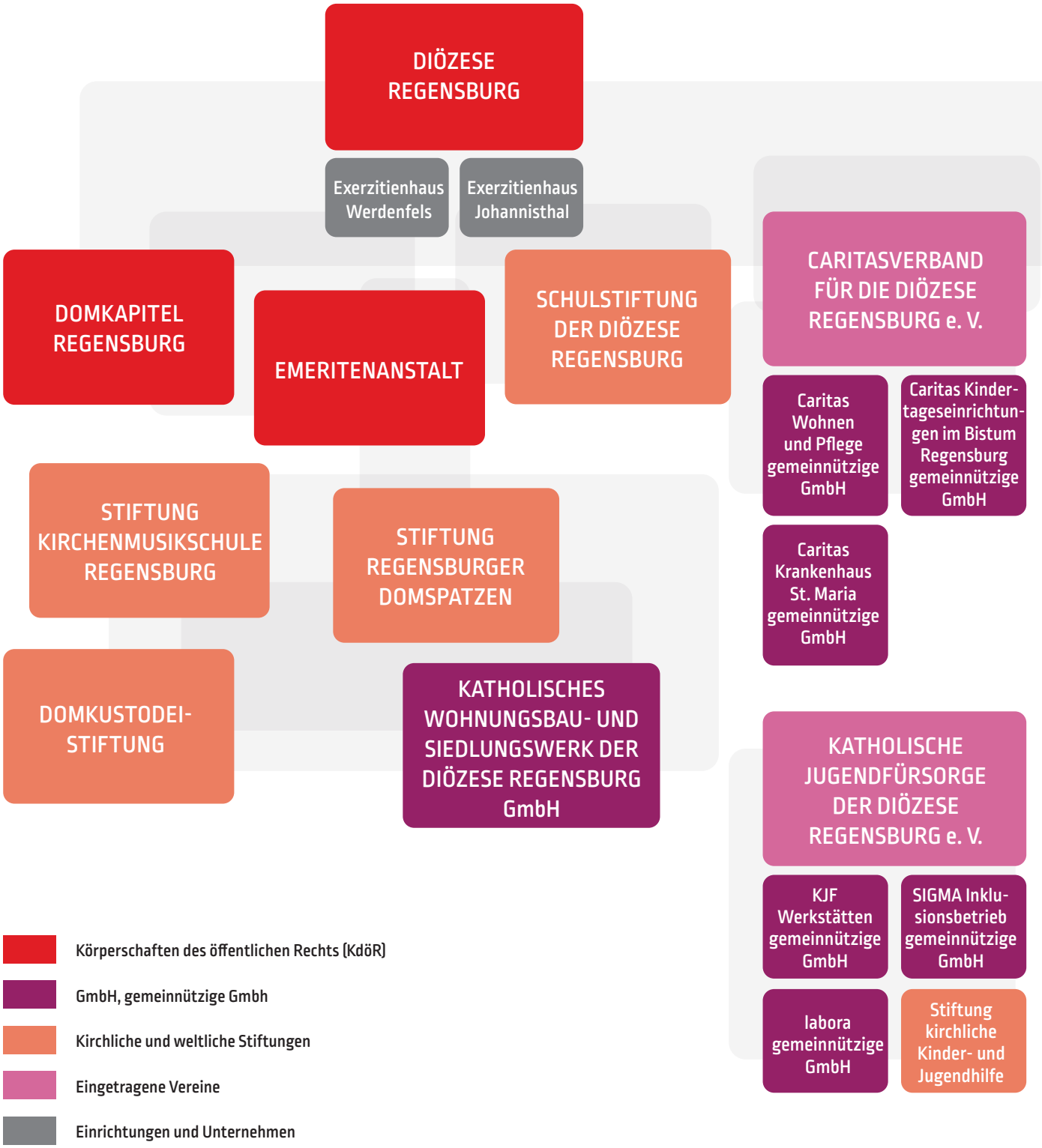
Msgr. Dr. Roland Batz
Generalvikar

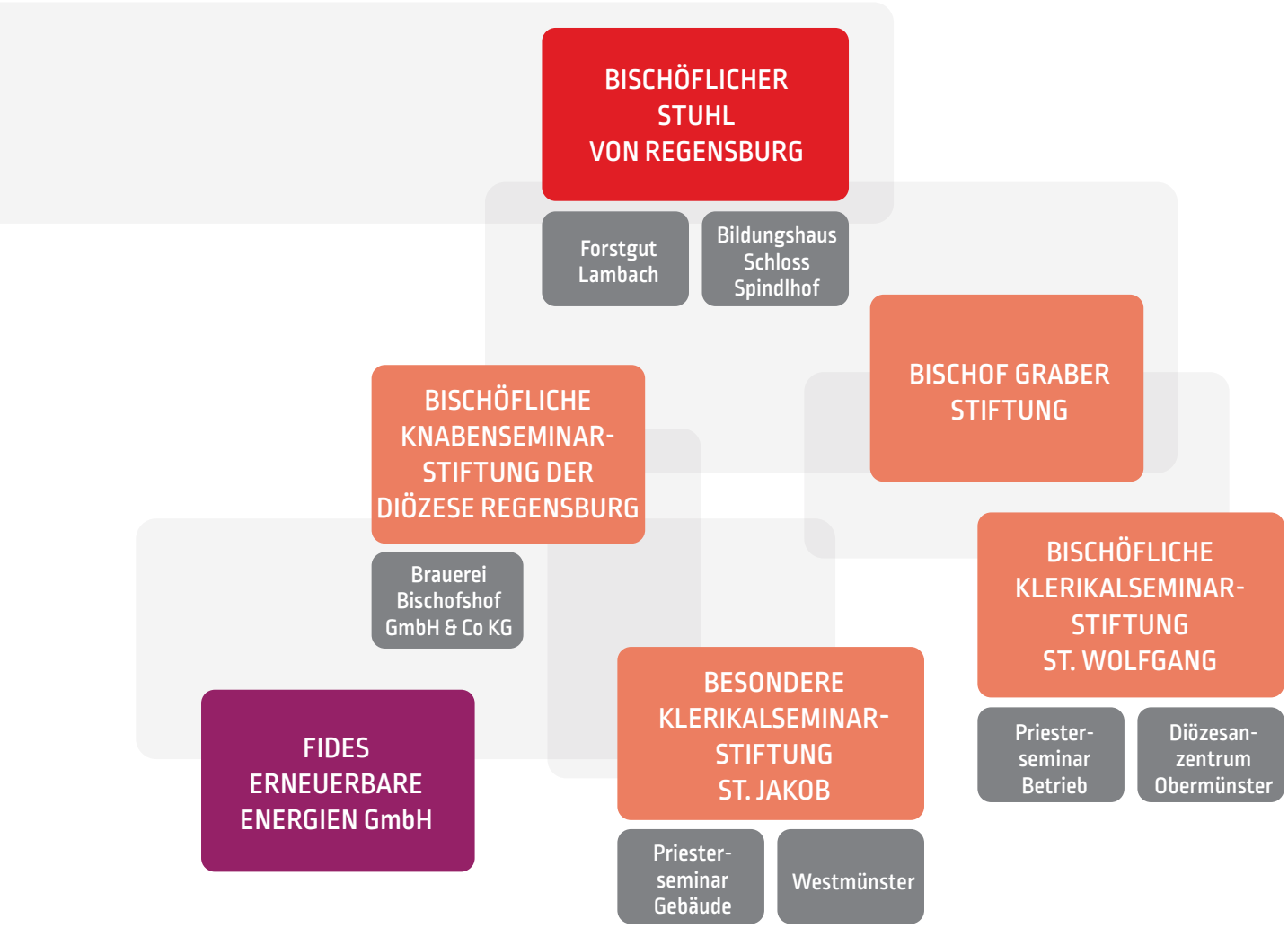


Erwin Saiko
Bischöflicher Finanzdirektor

RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE





In diesem Rahmen werden u.a. nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpfründestiftungen (Pfarreiebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF) ...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)
- Verwaltungsgesellschaften
- Gesellschaften mit einem Rumpfgeschäftsjahr

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

> Aufwendungen

Aufwendungen einer Diözese bestehen aus Zuschüssen an andere kirchliche Rechtsträger und karitative Einrichtungen, Personalaufwendungen, Sonstigen Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Zu den Sonstigen Aufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen.

> Erträge

Zu den Erträgen einer Diözese zählt typischerweise die Kirchensteuer. Daneben gibt es Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten, Erträge aus erhaltenen Zuschüssen, Erträge aus dem Finanzanlagevermögen und Sonstige Erträge. Die Erträge aus erhaltenen Zuschüssen beinhalten insbesondere Staatsleistungen gemäß Konkordat.

> Eigenkapital

Das Eigenkapital erhält man, wenn man vom Vermögen einer Diözese alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen zum Beispiel gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Versorgungsverpflichtungen, gegenüber anderen kirchlichen Körperschaften aus Zuschüssen und aus Baumaßnahmen, gegenüber Lieferanten sowie Verpflichtungen aus Kirchensteuererstattungen.

Auf der Aktivseite der Bilanz findet man insbesondere mit den Sachanlagen und Finanzanlagen das Vermögen, die Verpflichtungen sind als Verbindlichkeiten und Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz dargestellt.

> Nettovermögen

Das Nettovermögen erhält man, wenn man vom Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen sind durch Beschlüsse des Diözesansteuerausschusses betragsmäßig und sachlich gebunden und dienen der finanziellen Mittelbindung für zukünftige Aufgaben und Zwecke (beispielsweise Instandhaltungsverpflichtungen für kirchliche Immobilien, Pensionen für Mitarbeiter/innen, für zukünftige Projekte in der Seelsorge, in der Bildung und der Caritas). Diese betreffen im Unterschied zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten zukünftige Verpflichtungen ohne konkretisierten Zeitbezug.

Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite einer Bilanz.

2025

Aufwendungen
390,3 Mio. €

Erträge
399,6 Mio. €

Eigenkapital
982,1 Mio. €

Nettovermögen
134,7 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	913.596,69		501.361,42
		913.596,69	**501.361,42**
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	33.662.021,02		16.808.793,49
2. Kunstgegenstände, Bücher	5.266.763,28		5.047.119,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.034.369,93		117.677,88
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.984.978,58		2.737.685,63
5. Anlagen im Bau	3.724.428,99		21.313.954,68
		48.672.561,80	**46.025.230,68**
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	926.000,00		926.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	80.787.409,28		80.243.679,67
3. Beteiligungen	216.850,00		41.750,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.462.454.264,71		1.421.645.436,33
5. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	241.655,00		246.655,00
6. Sonstige Ausleihungen	3.180.591,70		1.625.405,02
		1.547.806.770,69	**1.504.728.926,02**
		1.597.392.929,18	**1.551.255.518,12**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	127.195,75		100.756,84
2. Waren	439.404,77		482.785,76
		566.600,52	**583.542,60**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Kirchensteuern	48.100.716,86		48.710.631,48
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	639.041,15		857.550,44
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	4.729.264,20		3.852.905,84
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22,20		0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	12.680.822,47		10.330.284,12
		66.149.866,88	**63.751.371,88**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		83.322.124,28	77.382.252,68
		150.038.591,68	**141.717.167,16**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		44.755.727,62	44.171.489,34
		1.792.187.248,48	**1.737.144.174,62**
BILANZVERMERKE			
Treuhandvermögen		**72.088.574,95**	**72.588.327,32**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammvermögen		**40.000.000,00**	**40.000.000,00**
II. Rücklagen			
1. Ausgleichsrücklage	94.668.808,44		94.604.680,63
2. Zweckgebundene Rücklage	847.387.630,83		838.217.409,21
		942.056.439,27	**932.822.089,84**
		982.056.439,27	**972.822.089,84**
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		**1.388.996,51**	**41.503,87**
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.424.710,00		2.349.016,00
2. Sonstige Rückstellungen	220.467.928,97		201.810.304,50
		222.892.638,97	**204.159.320,50**
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	4.192.358,27		5.950.687,56
2. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	1.139.823,35		1.777.767,81
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	573.741.930,86		546.096.036,08
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.394.521,22		2.382.010,65
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.346,01		41.540,18
6. Sonstige Verbindlichkeiten			
> davon aus Steuern: EUR 4.010.685,44 (Vorjahr: EUR 3.698.184,72)			
> davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 438,40 (Vorjahr: EUR 562,26)	4.315.428,30		3.814.676,94
		585.785.408,01	**560.062.719,22**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**63.765,72**	**58.541,19**
		1.792.187.248,48	**1.737.144.174,62**
BILANZVERMERKE			
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen		**72.088.574,95**	**72.588.327,32**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR		2024 EUR
1. Erträge			
a) Erhaltene Kirchensteuern	325.727.275,64		307.060.031,39
b) Erhaltene Zuschüsse	20.952.271,78		20.395.623,68
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	7.898.403,83		7.490.787,09
d) Sonstige Erträge	15.876.685,99		16.571.759,46
		370.454.637,24	**351.518.201,62**
2. Aufwendungen			
a) Gewährte Zuschüsse	-184.535.385,93		-168.304.189,52
b) Personalaufwendungen			
Löhne und Gehälter	-106.420.311,39		-104.369.143,18
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-24.255.120,23		-21.536.163,74
> davon für Altersversorgung EUR 14.554.387,28 (Vorjahr: EUR 13.606.076,31)			
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.130.606,75		-1.555.522,08
d) Sonstige Aufwendungen	-70.768.108,76		-69.262.951,72
		-388.109.533,06	**-365.027.970,24**
		-17.654.895,82	**-13.509.768,62**
3. Erträge aus Beteiligungen		25.928,00	25.928,00
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		23.534.500,26	20.092.147,13
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.542.124,12	5.428.605,79
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-221.435,83	-331.908,32
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.930.087,45	-1.676.740,35
8. Finanzergebnis		**26.951.029,10**	**23.538.032,25**
9. Ergebnis vor sonstigen Steuern		**9.296.133,28**	**10.028.263,63**
10. Sonstige Steuern		-61.783,85	-16.653,92
11. Jahresergebnis		**9.234.349,43**	**10.011.609,71**
12. Entnahmen aus den Rücklagen			
a) Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	4.427.560,90		5.793.660,50
		4.427.560,90	**5.793.660,50**
13. Einstellungen in die Rücklagen			
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-64.127,81		-163.786,98
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-13.597.782,52		-15.641.483,23
		-13.661.910,33	**-15.805.270,21**
14. Bilanzergebnis		**0,00**	**0,00**

ANHANG

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Diözese Regensburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, (im Folgenden: Diözese) mit Sitz in Regensburg ist zum 31. Dezember 2025 freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, steuerrechtlichen Vorschriften sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Diözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Gegenüber dem Vorjahr wurde die Ermittlung der Rückstellung für Kirchensteuererstattungen angepasst. Bei der Berechnung der Erstattungsquoten wurden abweichend von der bisherigen Vorgehensweise die Beträge aus der interdiözesanen Verrechnung und die Jahresabschlussbuchungen zu den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern berücksichtigt. Zudem wurde basierend auf der durchschnittlichen prozentualen Abweichung zwischen der in Vorjahren gebildeten Rückstellung für Kirchensteuererstattungen und den tatsächlich angefallenen Kirchensteuererstattungen ein Sicherheitsaufschlag berücksichtigt. Dies führte im Vergleich zur bisherigen Ermittlung im Berichtsjahr zu einer um rund TEUR 4.787 höheren Rückstellung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren angenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten mit Zugangsdatum bis 31. Dezember 2016 wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert zum 1. Januar 2017 bewertet und, soweit ab-

ANHANG

nutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten mit Zugangs- bzw. Aktivierungsdatum ab dem 1. Januar 2017 werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Bei den bebauten Grundstücken wird von einer Nutzungsdauer von 50 bis 60 Jahren ausgegangen.

Die bilanzierten Kunstgegenstände und Bücher wurden zum 1. Januar 2017 unter Heranziehung von Vergleichswerten durch die zuständigen Fachbereiche des Bischöflichen Ordinariats Regensburg zum Zeitwert bewertet und ab einem Einzelwert von mindestens EUR 1.000,00 aktiviert. In Teilbereichen wurden Gruppenbewertungen vorgenommen. Seit 2018 werden Zugänge mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer als EUR 800,00 (netto) einzeln aktiviert. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, wenn es sich um werthaltige, anerkannte Kunstgegenstände und Bücher handelt.

Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer als EUR 800,00 (netto) werden einzeln aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 800,00 (netto) werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst.

Unter der Position Anlagen im Bau werden die Aufwendungen für die derzeit durchgeführten und noch nicht abgeschlossenen diözesanen Baumaßnahmen dargestellt. Nach Inbetriebnahme werden die aktivierungspflichtigen Kosten in die entsprechende Position im Anlagevermögen umgegliedert.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zum Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert der Beteiligung aktiviert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an kirchliche Körperschaften und die sonstigen Ausleihungen zeigen den jeweiligen Stand der gewährten Darlehen zum Bilanzstichtag. Notwendige Wertberichtigungen werden bei Bekanntwerden entsprechender Sachverhalte vorgenommen.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Diözese wird insofern angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist, wenn die Buchwertunterschreitung in den letzten 6 Monaten permanent weniger als 20 % beträgt und die durchschnittliche Buchwertunterschreitung in den letzten 12 Monaten weniger als 10 % beträgt.

Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Diözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Festverzinsliche Wertpapiere, die über oder unter dem Nennwert gekauft werden, werden über die Laufzeit linear auf den Nennwert ab- oder zugeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit

nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die darin u.a. enthaltenen Mietvorauszahlungen werden über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages aufwandswirksam aufgelöst.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten aus Zuwendungen bzw. bis zum Aktivierungszeitpunkt des jeweiligen Vermögensgegenstandes unter den Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Diakone, Pfarrhaushälterinnen, Beamte/-innen) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte, durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2,06 % p. a. (i. Vj. 1,90 % p. a.). Der Bewertung liegt ein Gehalts- und Rententrend von 2,20 % (i. Vj. 2,20 %) zugrunde. Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2,22 % p. a. (i. Vj. 1,96 % p. a.) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitkonten wird ein Gehaltstrend von 2,20 % (i. Vj. 2,20 %) zugrunde gelegt. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden überwiegend im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögenssituation der Diözese zum 31. Dezember 2025 dar. Die Aktivseite führt mit den Immobilien und Wertpapieranlagen im Anlagevermögen und mit den Forderungen und Bankguthaben im Umlaufvermögen die Vermögenspositionen auf. Die Passivseite zeigt, inwieweit diese Vermögenspositionen durch eigene oder fremde Mittel finanziert sind.

3.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (1. Beiblatt zum Anhang) verwiesen.

Sachanlagen

Die Diözese verfügt über 12 (i. Vj. 12) Grundstücke (inkl. 6 grundstücksgleiche Rechte), wovon 10 mit eigenen bzw. im Wege des Erbbaurechts übernommenen Gebäuden bebaut sind. Diese Gebäude umfassen insbesondere die zum überwiegenden Teil eigengenutzten Verwaltungsgebäude der Diözese.

Finanzanlagen

Die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen beinhaltet die Beteiligung der Diözese am Stammkapital der „Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH“ in Regensburg (zum 31. Dezember 2025: 82,165 % am Stammkapital in Höhe von TEUR 1.127; Jahresergebnis 2025: TEUR 1.164; Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025: TEUR 33.408).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten die an die „Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH“ in Regensburg gewährten Gesellschafterdarlehen.

Die Beteiligungen betreffen die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH in Bonn (zum 31. Dezember 2024: 0,29 % am Stammkapital in Höhe von TEUR 1.554; Jahresergebnis 2024: TEUR -213; Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024: TEUR 1.391), die Bayerisches Pilgerbüro gGmbH in München (zum 31. Dezember 2025: 19,51 % am Stammkapital in Höhe von TEUR 1.025; Jahresergebnis 2025: TEUR 507; Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025: TEUR 2.323), die Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH in Regensburg (zum 31. Dezember 2024: 49,0 % am Stammkapital in Höhe von TEUR 25; Jahresergebnis 2024: TEUR 97; Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024: TEUR 121) sowie die Conducere Consult GmbH in München (zum 31. Dezember 2025: 0,20 % am Stammkapital in Höhe von TEUR 50; Jahresergebnis 2025: TEUR 16; Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025: TEUR 58).

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	1.143.371	1.111.623	1.104.070	1.067.138
Immobilienfonds	208.556	206.831	219.121	216.039
Aktien und Aktienfonds	110.478	97.864	151.760	133.500
Sparbriefe	0	5.000	0	5.000
Sonstige Wertpapiere	49	327	49	325
GESAMT	**1.462.454**	**1.421.645**	**1.475.000**	**1.422.002**

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen die Diözese die langfristigen Verpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Verpflichtungen dauerhaft zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten. Anlagen erfolgen vor allem in festverzinsliche Wertpapiere und Sparbriefe hoher und höchster Bonität sowie in Immobilien- und Aktienfonds, um daraus Zinsen und Erträge zu erzielen. Die Diözese Regensburg investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet sind (Spekulation). Auch in Hedgefonds, Rohstoffe, Private Equity und andere alternative Anlageformen wird gemäß den geltenden Anlagerichtlinien nicht investiert.

Bei der Vermögensverwaltung ist neben der Sicherheit der Anlagen, einer angemessenen Rendite, einer breiten Streuung des Vermögens und einer ausreichenden Liquidität innerhalb einer Laufzeitstruktur die ethisch-nachhaltige Wertorientierung fester Bestandteil der Anlagepolitik. Als Grundlage dient die Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Anteile an einem Investmentvermögen (i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB) von mehr als 10 % enthalten. Es handelt sich hierbei um ein offenes inländisches Spezial-AIF-Sondervermögen mit festen Anlagebedingungen, das im Schwerpunkt in Immobilien in gewachsenen, innerstädtischen Einzelhandelslagen an ausgewählten Standorten in Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden und in Österreich investiert. Der Marktwert der Anteile zum Abschlussstichtag beträgt TEUR 58.209 und der Buchwert TEUR 52.701. Somit beträgt die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert TEUR 5.508. Im Geschäftsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von TEUR 1.383 vereinnahmt. Es besteht eine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Veräußerung.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2025 in der Position Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 12.546 (i. Vj. TEUR 357) enthalten. Diese Werte unterliegen deutlichen Schwankungen und sind abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung.

Die stillen Reserven resultieren insbesondere aus den Aktien- und Immobilienfonds, deren Kurswerte aufgrund der Kapitalmarktentwicklung zum Stichtag die Buchwerte übersteigen. Diese stillen Reserven übersteigen die im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere bestehenden stillen Lasten, die, wie im Vorjahr, auf das allgemein gestiegene Zinsniveau zurückzuführen sind. Die direkt ge-

ANHANG

haltenen festverzinslichen Wertpapiere hält die Diözese in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle negative bzw. positive Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve bzw. Last dar.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen im Wesentlichen den bisher geleisteten Beitrag zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem des Verbandes der Diözesen Deutschlands KdöR in Höhe von TEUR 3.116 (i. Vj. TEUR 1.558).

3.2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen ausstehende Kircheneinkommen- und Kirchenlohnsteuer sowie Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer. Die Forderungen betreffen mit TEUR 40.400 (i. Vj. TEUR 41.302) die zum 31. Dezember 2025 offenen Forderungen aus der Kircheneinkommensteuer, mit TEUR 7.700 (i. Vj. TEUR 7.363) die offenen Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer für den Monat Dezember 2025 gegenüber dem Freistaat Bayern und mit TEUR 1 (i. Vj. TEUR 46) die offenen Forderungen aus der Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Personalkostenerstattungen.

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungsansprüchen, aus offenen Rückforderungen von zu viel gewährten Investitionszuschüssen, aus einer offenen Rückzahlung von Abgaben an den Überdiözesanen Fonds in Bayern KdöR, aus der Anpassung der Clearingvorauszahlungen sowie aus Weiterbelastungen im EDV-Bereich.

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen aus der Zinsabgrenzung festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 9.906; i. Vj. TEUR 7.888), die Forderungen gegen die Katholische Pfründepachtstelle aus Erträgen der dort verwalteten Pachtverträge (TEUR 770; i. Vj. TEUR 681) sowie Forderungen aus Stückzinsen (TEUR 553; i. Vj. TEUR 226). Ebenso sind hier die Forderungen gegen Priester aus den im Dezember an deren Pfarrhaushälterinnen durch die Diözese ausbezahlten Gehältern (TEUR 359; i. Vj. TEUR 341) sowie eine im Jahr 2022 aus einem Nachlass zugegangene Immobilie (TEUR 549; i. Vj. TEUR 549) enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die für das Ordinariatsgebäude (Unter den Schwibbögen 8 und Erhardigasse 4) und das Diözesanzentrum Obermünster sowie das Bischöfliche Jugendamt im Zuge der in den Vorjahren erfolgten Generalsanierungen geleisteten Mietvorauszahlungen enthalten. Diese werden über die Laufzeit der jeweils zugrundeliegenden Verträge aufwandswirksam aufgelöst.

3.3. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Diözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Diözese umfasst betragsmäßig das Stammvermögen gemäß can. 1291 CIC.

Die Rücklagen sind unterteilt in Ausgleichsrücklage und zweckgebundene Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Diözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Diözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihren Verpflichtungen nachzukommen.

In der Sitzung des Diözesansteuerausschusses am 11. Juni 2026 wurde beschlossen, das nach den Entnahmen aus den und den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen verbleibende Bilanzergebnis zum 31. Dezember 2025 in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden und werden auf der Grundlage von Beschlüssen der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung TEUR
Rücklagen Bau	356.724	347.079	9.645
Rücklagen Versorgung	178.198	178.198	0
Rücklage Pfarrliche Seelsorge	146.898	146.898	0
Rücklagen Bildung	122.866	122.866	0
Rücklagen Budgetüberträge	10.859	10.981	-122
Rücklage Caritas	6.514	6.514	0
Sonstige Rücklagen	25.328	25.681	-353
GESAMT	**847.387**	**838.217**	**9.170**

In den zweckgebundenen Rücklagen sind die bei der Diözese für weitere fest bestimmte Zwecke bestehenden Rücklagen enthalten.

Die zweckgebundene Rücklage Bau dient zur Absicherung der der Diözese obliegenden Instandhaltungsverpflichtungen für diözesaneigene sowie zuschussrechtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung diözesanfremder Gebäude. Dies sind insbesondere die diözesanen Verwaltungsgebäude, die diözesanen Bildungs- und Exerzitienhäuser, das Priesterseminar sowie die Schulgebäude der Schulstiftung der Diözese Regensburg und der Stiftung Regensburger Domspatzen, aber auch die für die Pfarrseelsorge dienenden Gebäude der Kirchenstiftungen.

Die Versorgungsrücklage enthält im Wesentlichen Rücklagen im Zusammenhang mit unmittelbaren (Diakone, Pfarrhaushälterinnen, Beamte) und mittelbaren Versorgungsverpflichtungen (Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR, Mitarbeiterzusatzversorgung für Diözesan- und Kirchenstiftungsangestellte, Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und Katholische Stiftungshochschule München).

ANHANG

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Priester erfolgt über die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR. Aufgrund der Vorgabe nach can. 281 § 2 CIC, wonach durch das jeweilige Bistum Vorsorge für die Altersversorgung der Priester zu treffen ist, besteht eine Verpflichtung der Diözese Regensburg KdöR, gegebenenfalls ungedeckte Pensionsverpflichtungen zu erfüllen. Auf Basis des nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Verpflichtungsumfanges bei einem Rechnungszins von 2,06 % p. a. (i. Vj. 1,90 % p. a.) ist die Vermögensausstattung der Emeritenanstalt per 31. Dezember 2025 ausreichend. Für eine zukünftig mögliche Unterdeckung der Pensionsverpflichtungen ist unverändert zum Vorjahr eine zweckgebundene Rücklage für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 94.728 gebildet.

Die unmittelbare Versorgungsverpflichtung gegenüber Diakonen, Pfarrhaushälterinnen und Beamten wurde im Jahresabschluss über Pensions- bzw. Beihilferückstellungen abgebildet. Zudem sind in den zweckgebundenen Rücklagen als Vorsorge für unmittelbare Versorgungsverpflichtungen Rücklagen in Höhe von TEUR 8.696 enthalten.

Für die Mitarbeiterzusatzversorgung ist der von der Bayerischen Versorgungskammer insgesamt ermittelte Ausgleichsbetrag zum 31. Dezember 2016 unverändert mit einem Anteil von 25 % (ca. TEUR 62.510) in der Rücklage Versorgung berücksichtigt.

Weiterhin bestehen zweckgebundene Rücklagen für die Bereiche Pfarrliche Seelsorge, Bildung, Caritas und Budgetüberträge sowie für sonstige Risikovorsorge.

3.4. Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuwendungen resultiert insbesondere aus erhaltenen Zuschüssen der Regierung der Oberpfalz, der Bayerischen Landesstiftung und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege im Zusammenhang mit der Errichtung des kirchlichen Depots in Burgweinting, die über den Abschreibungszeitraum aufgelöst werden.

3.5. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Diakone, Pfarrhaushälterinnen, Beamte) betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 2.425 (i. Vj. TEUR 2.349).

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes (31. Dezember 2025: 2,06 %) und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes (31. Dezember 2025: 2,22 %) beträgt TEUR -27.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich 2025 wie folgt entwickelt:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung TEUR
Rückstellung Kirchensteuererstattungen	51.114	43.825	7.289
Rückstellung Beihilfe	94.071	93.283	788
Personalbezogene Rückstellungen	5.243	5.786	-543
Übrige sonstige Rückstellungen	70.040	58.916	11.124
GESAMT	**220.468**	**201.810**	**18.658**

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Kirchensteuererstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert unter Berücksichtigung eines Sicherheitsaufschlages auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 12,16 % (i. Vj. 12,44 % nach bis einschließlich Berichtsjahr 2024 angewendeter Berechnungslogik). Aus der Anpassung der Berechnungslogik und der erstmaligen Einbeziehung eines Sicherheitsaufschlages resultiert im Berichtsjahr eine um TEUR 4.787 höhere Rückstellung.

Zudem sind in den sonstigen Rückstellungen die unmittelbaren Verpflichtungen für Beihilfeleistungen für die Beamten, Diakone, Priester, Pfarrhaushälterinnen und Angestellten der Diözese enthalten.

Der Ständige Rat des Verbandes der Diözesen Deutschlands KdöR hat am 24. November 2020 die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids abgeschlossen. Für Betroffene sexuellen Missbrauchs wurde ein einheitliches, transparentes und unabhängiges Verfahren zur Anerkennung des Leids in den deutschen (Erz-)Diözesen etabliert. Für die daraus erwarteten Zahlungen an Betroffene sind Rückstellungen in den übrigen sonstigen Rückstellungen mit einem Betrag von insgesamt TEUR 1.830 (i. Vj. TEUR 1.997) enthalten.

In diesem Zusammenhang hat der Ständige Rat des Verbands der Diözesen Deutschlands KdöR zudem beschlossen, für unter Umständen ausfallende Zahlungen von Orden einen Unterstützungsfonds einzurichten. Hierfür hat die Diözese entsprechend ihrem Anteil eine sonstige Rückstellung in Höhe von TEUR 476 (i. Vj. TEUR 476) gebildet.

In Zusammenhang mit den erwarteten Aufwendungen der eingerichteten unabhängigen Aufarbeitungskommission sowie des Betroffenenbeirates hat die Diözese eine sonstige Rückstellung in Höhe von TEUR 2.487 (i. Vj. TEUR 2.318) gebildet.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten zudem eine Rückstellung für verbeamtete Lehrkräfte in Höhe von TEUR 38.814 (i. Vj. TEUR 36.211). Diese betrifft die mittelbare Verpflichtung gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, die Versorgung der im Bistum Regensburg verbeamteten kirchlichen Lehrkräfte im Ruhestand mitzutragen.

Des Weiteren ist in den übrigen sonstigen Rückstellungen insbesondere eine Rückstellung für grundsätzlich genehmigte, aber erst in Folgejahren ausbezahlte Zuschüsse in Höhe von TEUR 24.819 (i. Vj. TEUR 16.604) enthalten.

ANHANG

3.6. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Diözese aus der Kirchensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren insbesondere aus erhaltenen zweckgebundenen Zuschüssen in Höhe von TEUR 880 (i. Vj. TEUR 1.726) für Baumaßnahmen, welche zum 31. Dezember 2025 noch nicht abgeschlossen waren, sowie aus der Überzahlung von Personalkostenerstattungen in Höhe von TEUR 237 (i. Vj. TEUR 0).

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kirchenstiftungen. Die für die Kirchenstiftungen derzeit angelegten und per Bescheid zugesagten Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen sowie die teilweise über die Laufzeit von bis zu 10 Jahren zugesagten Zinsen ergeben einen Betrag in Höhe von TEUR 548.425 (i. Vj. TEUR 526.257).

Zudem sind hier insbesondere die Verbindlichkeiten aus den bereits für die Folgejahre per Bescheid zugesagten Investitionszuschüssen an Kirchenstiftungen und sonstige kirchliche Körperschaften mit einem Betrag von TEUR 22.754 (i. Vj. TEUR 18.257) und Verbindlichkeiten aus ordentlichen Haushaltszuschüssen betreffend das Jahr 2025 in Höhe von TEUR 1.881 (i. Vj. TEUR 724) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 42).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden für diözesane Angestellte und Haushälterinnen aus der Gehaltsabrechnung im Dezember 2025 in Höhe von TEUR 4.008 (i. Vj. TEUR 3.698) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften unterteilen sich in eine Restlaufzeit von unter einem Jahr mit TEUR 97.102 (i. Vj. TEUR 63.394) und in eine Restlaufzeit von über einem Jahr mit TEUR 476.640 (i. Vj. TEUR 482.702). Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr unterteilen sich in eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren mit TEUR 234.136 (i. Vj. TEUR 244.688) sowie in eine Restlaufzeit von über 5 (unter 10) Jahren mit TEUR 242.504 (i. Vj. TEUR 238.014).

Ausgenommen der Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften sowie der Verbindlichkeiten aus erhaltenen zweckgebundenen Zuschüssen für Baumaßnahmen haben alle übrigen Verbindlichkeiten grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen zweckgebundenen Zuschüssen werden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen in den Sonderposten für Zuwendungen umgebucht und dort entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgutes ratierlich aufgelöst.

3.7. Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen gegenüber der „Katholisches Schulwerk in Bayern KdöR“, der „Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt“ und der „Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München – Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“, sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für die Verpflichtungen gegenüber der „Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt“ und der „Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften Mün-

chen – Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ wurden in der Bilanz Rücklagen gebildet (siehe Abschnitt 3.3). Für die Verpflichtungen gegenüber der „Katholisches Schulwerk in Bayern KdöR“ wurde aufgrund des überwiegenden Fremdkapitalcharakters eine Rückstellung gebildet (siehe Abschnitt 3.5).

Die Angestellten der Diözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der „Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – versicherten Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden). Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt 3,75 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts bis zum 31. Dezember 2025. Aufgrund der längeren Niedrigzinsphase in den Vorjahren ist für den Zeitraum von weiteren 5 Jahren nicht von einer Absenkung des Umlagesatzes auszugehen. Der Verwaltungsrat der BVK Zusatzversorgung hat am 20. Oktober 2022 beschlossen, vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 0,24 % aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt zu erheben. Damit dies nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Mitglieder führt, wird zeitgleich im Abrechnungsverband I der Zusatzbeitragssatz von 4,00 % auf 3,76 % abgesenkt. Diese Maßnahmen sind damit für alle Arbeitgeber der BVK Zusatzversorgung kostenneutral.

Die Diözese hat sich – gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands KdöR organisierten deutschen (Erz-)Diözesen – verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse AöR Köln (kurz: KZVK) entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der Katholischen Zusatzversorgungskasse auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligten der KZVK, zu denen die Diözese Regensburg nicht zählt, wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

Bürgschaften

Die Diözese hat sich zu einer unbegrenzten Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V., Regensburg, des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., Regensburg, der Stiftung Kirchenmusikhochschule, Regensburg, und der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg, verpflichtet, die aus der Mitgliedschaft dieser Rechtsträger bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entstehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die betroffenen Einrichtungen bisher ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind.

Zudem ist die Diözese derzeit aus 35 (i. Vj. 36) Bürgschaften mit einem Bürgschaftsbetrag von insgesamt rund TEUR 62.929 (i. Vj. TEUR 63.219) verpflichtet. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Bürgschaften gegenüber dem Freistaat Bayern zur Absicherung des bedingten Anspruches auf Rückzahlung der staatlichen Förderung für Schulbaumaßnahmen der Schulstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg und der Stiftung Regensburger Domspatzen, Regensburg. Die Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften wird aktuell als gering eingeschätzt, da es sich um staatlich anerkannte Schulen handelt, deren Fortführung derzeit als hinreichend gesichert angesehen werden kann.

Bilanzvermerke – Treuhandvermögen

Die Diözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen in Höhe von TEUR 72.089 (i. Vj. TEUR 72.588) aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird und insbesondere Vermögen des Pfründekapitalienfonds sowie Kontosalden der für die Verwaltung und Weiterleitung von Spenden/Kollekten und Messstipendien benötigten Treuhandkonten enthält.

ANHANG

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Erträge

Die Erträge aus Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025		31.12.2024	
Zusammensetzung der Erträge aus Kirchensteuer	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Lohnsteuer	220.608	57,7	218.497	60,9
Einkommensteuer	122.947	32,2	113.331	31,6
Abgeltungsteuer	22.772	6,0	18.549	5,2
Einheitliche Pauschalsteuer	664	0,2	639	0,2
Interdiözesane Verrechnung	15.136	3,9	7.584	2,1
Summe Erträge aus Kirchensteuer	**382.127**	**100,0**	**358.600**	**100,0**
abzgl. Kirchensteuererstattungen	-55.637		-50.814	
abzgl. Anteil Militärbischofsamt	-763		-726	
GESAMT	**325.727**		**307.060**	

Die Erträge aus Kirchensteuer stellen die größte Ertragsposition der Diözese dar. Trotz höherer Kirchensteuererstattungen sind die Gesamterträge aus der Kirchensteuer aufgrund einer positiven Entwicklung aller anderen wesentlichen Kirchensteuerarten gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern für die (Erz-)Diözesen unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % erhoben. Die Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer wird von den meisten Bundesländern für die (Erz-)Diözesen unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,5 % bis 4 % erhoben.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen, Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Seelsorgegeistlichen sowie Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen in kirchlichen Schulen der Schulstiftung der Diözese Regensburg und der Stiftung der Regensburger Domspatzen, die seitens der Diözese regelmäßig für deren jeweiligen Träger vorfinanziert werden. Die erhaltenen Zuschüsse aus der Vorfinanzierung für Investitionsmaßnahmen in kirchlichen Schulen in Höhe von TEUR 1.631 (i. Vj. TEUR 1.620) betreffen zur Gänze Maßnahmen, deren Aufwand aus der Vorfinanzierung bereits in Geschäftsjahren vor 2025 entstanden ist.

Die Position Mieten, Pachten und Nebenkosten beinhaltet im Wesentlichen Pachterträge sowie Erbbauzinserträge aus Pfründegrundstücken.

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen solche aus Personalkostenerstattungen (TEUR 5.678; i. Vj. TEUR 5.480), aus Pfründen (TEUR 1.039; i. Vj. TEUR 2.507), aus Verpflegung, Verkauf von Lebensmitteln und Catering (TEUR 1.210; i. Vj. TEUR 1.016) sowie aus periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 5.379 (i. Vj. TEUR 4.724). Die periodenfremden Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 146; i. Vj. TEUR 1.637), aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 18; i. Vj. TEUR 514), aus zurückgeforderten Investitionszuschüssen (TEUR 3.239; i. Vj. TEUR 2.129), aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 17; i. Vj. TEUR 0), aus Betriebskostenabrechnungen (TEUR 1.090; i. Vj. TEUR 0), aus Personalkostenerstattungen (TEUR 187; i. Vj. TEUR 7), aus Erstattungen zum Zusatzbeitrag der Bayerischen Versorgungskammer (TEUR 250; i. Vj. TEUR 0) sowie sonstige periodenfremde Erträge (TEUR 432; i. Vj. TEUR 437).

4.2. Aufwendungen

Die von der Diözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen direkte und indirekte Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 103.050; i. Vj. TEUR 83.708), Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger und Dritter (TEUR 43.840; i. Vj. TEUR 42.388), ordentliche und außerordentliche Zuschüsse an verschiedene kirchliche Rechtsträger und Dritte (TEUR 30.051; i. Vj. TEUR 28.641) sowie Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR (TEUR 6.300; i. Vj. TEUR 12.000), wovon TEUR 2.300 (i. Vj. TEUR 7.500) einen außerordentlichen Zuschuss darstellen.

Die Kirchenstiftungen erhalten Schlüsselzuweisungen bzw. Sonderschlüsselzuweisungen als pauschalen Zuschuss zur Deckung ihrer Aufwendungen für ortskirchliche Bedürfnisse. Darüber hinaus gewährt die Diözese Investitionszuschüsse für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Mit den Zuschüssen z. B. an den Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. und den Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. stellt die Diözese Finanzmittel für die von diesen Institutionen übernommenen sozialen und caritativen Aufgaben zur Verfügung.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Abgaben an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 13.617; i. Vj. TEUR 13.468) sowie gewährte Gestellungsleistungen für Ordensangehörige (TEUR 11.284; i. Vj. TEUR 11.062). Zudem sind in den sonstigen Aufwendungen die Zuführung zur Rückstellung für die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen betreffend die Pensionszusage des Katholischen Schulwerkes in Bayern (TEUR 2.603; i. Vj. TEUR 7.339) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 1.487; i. Vj. TEUR 273) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen bestehen aus Zahlungen an andere Körperschaften für Dienstleistungen (TEUR 274; i. Vj. TEUR 16), aus Beiträgen zur Berufsgenossenschaft (TEUR 287; i. Vj. TEUR 20), aus der Rückzahlung von Personalkostenerstattungen (TEUR 146; i. Vj. TEUR 0), aus einer Nachforderung zum Zusatzbeitrag der Bayerischen Versorgungskammer (TEUR 145; i. Vj. TEUR 9) sowie aus einer Vielzahl weiterer unterschiedlicher Sachverhalte variabler Höhe (TEUR 635; i. Vj. TEUR 228).

4.3. Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in voller Höhe Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren mit TEUR 15.241 (i. Vj. TEUR 12.730) aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere sowie aus Ausschüttungen von Immobilien- und Aktienfonds mit TEUR 8.294 (i. Vj. TEUR 7.362).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (TEUR 5.542; i. Vj. TEUR 5.429) resultieren im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen (Zinsänderungseffekte) (TEUR 3.759; i. Vj. TEUR 3.198), aus der Verzinsung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 892; i. Vj. TEUR 857) sowie aus Zinserträgen auf Giro-, Geldmarkt-, Kündigungsgeld- und Flex-Konten (TEUR 848; i. Vj. TEUR 1.307).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 221; i. Vj. TEUR 332) resultieren mit TEUR 218 (i. Vj. TEUR 323) im Wesentlichen aus Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei festverzinslichen Wertpapieren, deren Anschaffungskosten über Nennwert lagen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (TEUR 1.930, i. Vj. TEUR 1.677) resultieren mit TEUR 1.930 (i. Vj. TEUR 1.676) im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Zinsanteile in der Zuführung).

ANHANG

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 32.040, wovon TEUR 2.603 im Folgejahr und TEUR 24.952 später als in fünf Jahren fällig werden.

Daneben bestanden zum 31. Dezember 2025 Verpflichtungen aus dem Beitritt zum Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem des Verbandes der Diözesen Deutschlands KdöR in Höhe von TEUR 1.558, wovon TEUR 1.558 im Folgejahr fällig werden. Mit Überweisung der letzten Jahresscheibe wird der Rückzahlungsanspruch in voller Höhe in der Bilanz der Diözese Regensburg KdöR ausgewiesen.

Zudem bestanden zum 31. Dezember 2025 Verpflichtungen aus Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 1.824, wovon voraussichtlich TEUR 1.040 im Folgejahr und TEUR 784 im Jahr 2027 fällig werden.

Abschlussprüferhonorare

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2025 beträgt TEUR 156 und resultiert mit TEUR 153 aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung und mit TEUR 3 aus Steuerberatungsleistungen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

Gesetzliche Vertreter

- Hwst. H. Bischof Prof. Dr. Rudolf Voderholzer
- H.H. Generalvikar Msgr. Dr. Roland Batz
- Herr Erwin Saiko, Bischöflicher Finanzdirektor

Bezüge der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Anzahl der Mitarbeiter

Die während des Geschäftsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter zeigt folgende Übersicht:

	2025 Personen	2024 Personen
Priester im aktiven Dienst (ohne Emeriti)	451	454
Hauptamtliche Diakone	38	37
Pastoralassistenten/-referenten, Gemeindeassistenten/-referenten	218	228
Religionslehrer/innen im Kirchendienst	267	264
Diözesanangestellte	826	773
INSGESAMT	**1.800**	**1.756**

ANHANG

Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Dem Diözesansteuerausschuss gehören folgende Mitglieder an:

1. Mitglieder kraft ihres Amtes:

- Hwst. H. Bischof Prof. Dr. Rudolf Voderholzer, Vorsitzender
- Herr Erwin Saiko, Bischöflicher Finanzdirektor und stellvertretender Vorsitzender

2. Ernannte Mitglieder:

- H.H. Generalvikar Msgr. Dr. Roland Batz
- Herr Prof. Dr. Franz Merl, Wirtschaftsprüfer; bis 14. März 2026
- Herr Michael Pickl, Liga-Bank-Filialdirektor i. R.; ab 1. September 2026

3. Gewählte Mitglieder:

3.1. Geistliche Vertreter:

Bezirk Nord:

- H.H. Pfarrer BGR Helmut Brügel

Bezirk Mitte:

- H.H. Kirchenrektor Günter Lesinski; bis 31. Dezember 2025
- H.H. Pfarrer Stefan Wissel; ab 1. Januar 2026

Bezirk Süd:

- H.H. Pfarrer BGR Martin Neidl

3.2. Weltliche Vertreter:

Bezirk Nord:

- Herr Martin Rosner, Verwaltungsbeamter

Bezirk Nördliche Oberpfalz:

- Herr Hans Pamler, Sparkassendirektor a. D.; bis 31. Dezember 2025
- Herr Alfons Stangl, Gen. Bankbetriebswirt; ab 1. Januar 2026

Bezirk Mittlere Oberpfalz:

- Herr Martin Schafbauer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Bezirk Ost:

- Herr Martin Hastreiter, Bankkaufmann

Bezirk Regensburg:

- Frau Waltraud Müllner, Dipl. Finanzwirtin (FH); bis 31. Dezember 2025
- Herr Martin Schöberl, Angestellter; ab 1. Januar 2026

Bezirk Mitte:

- Herr Harald Laßleben, Dipl.-Bankbetriebswirt; bis 31. Dezember 2025
- Herr Dr. Marcus Willamowski, Jurist; ab 1. Januar 2026

Bezirk West:

- Herr Wilfried Daum, Kaufmännischer Vorstand i. R.; bis 31. Dezember 2025
- Herr Florian Krinninger, Sparkassenbetriebswirt; ab 1. Januar 2026

Bezirk Süd:

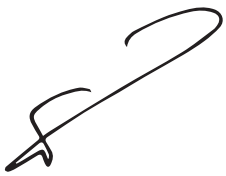
- Herr Johann Scharf, Bankfachwirt i. R.; bis 31. Dezember 2025
- Herr Manfred Westermeier, Geschäftsführer a. D.; ab 1. Januar 2026

Bezirk Südost:

- Herr Karl Bauer, Sparkassen-Vorstandsvorsitzender i. R.; bis 31. Dezember 2025
- Herr Patrick Hanner, Steuerfachwirt; ab 1. Januar 2026

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses sind für die Amtszeit von 2020 bis 2025 bzw. 2026 bis 2031 bestellt respektive gewählt. Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses haben für ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 13 (i. Vj. TEUR 16) erhalten.

Regensburg, den 28. Juli 2026



Erwin Saiko
Bischöflicher Finanzdirektor

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2025 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.360.259,62	638.353,52	18.339,09	0,00	1.980.274,05
	1.360.259,62	**638.353,52**	**18.339,09**	**0,00**	**1.980.274,05**
SACHANLAGEN					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	35.422.033,69	1.183.043,68	0,00	16.619.382,77	53.224.460,14
Kunstgegenstände, Bücher	5.067.322,20	227.523,53	0,00	0,00	5.294.845,73
Technische Anlagen und Maschinen	143.121,74	0,00	0,00	3.046.905,33	3.190.027,07
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.736.624,53	1.065.343,40	29.361,26	0,00	7.772.606,67
Anlagen im Bau	21.313.954,68	2.202.801,09	126.038,68	-19.666.288,10	3.724.428,99
	68.683.056,84	**4.678.711,70**	**155.399,94**	**0,00**	**73.206.368,60**
FINANZANLAGEN					
Anteile an verbundenen Unternehmen	926.000,00	0,00	0,00	0,00	926.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	80.243.679,67	2.309.000,00	1.765.270,39	0,00	80.787.409,28
Beteiligungen	41.750,00	175.100,00	0,00	0,00	216.850,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.423.087.299,33	162.409.245,75	121.816.192,84	0,00	1.463.680.352,24
Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	246.655,00	0,00	5.000,00	0,00	241.655,00
Sonstige Ausleihungen	1.625.405,02	1.557.900,00	2.713,32	0,00	3.180.591,70
	1.506.170.789,02	**166.451.245,75**	**123.589.176,55**	**0,00**	**1.549.032.858,22**
	1.576.214.105,48	**171.768.310,97**	**123.762.915,58**	**0,00**	**1.624.219.500,87**

	Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR		31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
858.898,20	226.090,25	18.311,09	1.066.677,36		913.596,69	501.361,42
858.898,20	**226.090,25**	**18.311,09**	**1.066.677,36**		**913.596,69**	**501.361,42**
18.613.240,20	**949.198,92**	**0,00**	**19.562.439,12**		**33.662.021,02**	**16.808.793,49**
20.203,20	**7.879,25**	**0,00**	**28.082,45**		**5.266.763,28**	**5.047.119,00**
25.443,86	**130.213,28**	**0,00**	**155.657,14**		**3.034.369,93**	**117.677,88**
3.998.938,90	**817.225,05**	**28.535,86**	**4.787.628,09**		**2.984.978,58**	**2.737.685,63**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**		**3.724.428,99**	**21.313.954,68**
22.657.826,16	**1.904.516,50**	**28.535,86**	**24.533.806,80**		**48.672.561,80**	**46.025.230,68**
0,00	0,00	0,00	0,00		926.000,00	926.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00		80.787.409,28	80.243.679,67
0,00	0,00	0,00	0,00		216.850,00	41.750,00
1.441.863,00	221.435,83	437.211,30	1.226.087,53		1.462.454.264,71	1.421.645.436,33
0,00	0,00	0,00	0,00		241.655,00	246.655,00
0,00	0,00	0,00	0,00		3.180.591,70	1.625.405,02
1.441.863,00	**221.435,83**	**437.211,30**	**1.226.087,53**		**1.547.806.770,69**	**1.504.728.926,02**
24.958.587,36	**2.352.042,58**	**484.058,25**	**26.826.571,69**		**1.597.392.929,18**	**1.551.255.518,12**

ANHANG

FINANZANLAGE

	2025 TEUR		2024 TEUR	
Jahresergebnis	9.234		10.012	
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.026		1.550	
Zunahme der Rückstellungen	20.563		21.718	
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge (Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände; Auflösung Sonderposten für Zuwendungen)	2.470		-509	
Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.110		3.045	
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	26.564		-11.512	
Verlust aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	126		2	
Zinserträge	-20.783		-18.159	
Zinsaufwendungen	1.930		1.677	
Sonstige Dividenden/Beteiligungserträge	-8.320		-7.388	
Cashflow aus laufender Tätigkeit		**30.700**		**436**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		0	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen	-5.317		-4.804	
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-166.125		-131.283	
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	531		321	
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	123.152		107.026	
Erhaltene Zinsen	14.679		13.809	
Erhaltene Dividenden/Beteiligungserträge	8.320		7.388	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**-24.760**		**-7.543**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	5.940		-7.107	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	77.382		84.489	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		**83.322**		**77.382**

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Grundlagen der Diözese

Die Diözese Regensburg KdöR ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC) und trägt die säkulare Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Bischof von Regensburg ist Prof. Dr. Rudolf Voderholzer, der die Diözese leitet und nach außen vertritt. Der Generalvikar des Bischofs, Msgr. Dr. Roland Batz, steht dem Bischof bei der Leitung der Diözese als Vertreter in allen Verwaltungsangelegenheiten (Exekutive) zur Seite. Er vertritt kraft Amtes die Diözese ebenfalls nach außen und leitet die Verwaltungsbehörde der Diözese, das Bischöfliche Ordinariat mit Sitz in Regensburg.

Das Gebiet der Diözese umfasst 14.665 Quadratkilometer Fläche. Sie ist damit flächenmäßig die Größte in Bayern. Sie liegt im Osten von Bayern und umfasst zum größten Teil den Regierungsbezirk der Oberpfalz sowie große Teile Niederbayerns, im Norden Teile von Oberfranken sowie im Westen kleine Teile von Oberbayern. Von den rund 1,79 Millionen Menschen, die im Gebiet der Diözese leben, sind etwa 1,03 Millionen (56,3 %) katholisch (Stand: 31. Dezember 2024). Die Diözese ist in acht Regionen, 15 Dekanate und 631 Pfarreien gegliedert.

Insgesamt wirken rund 1.000 Menschen hauptberuflich unmittelbar als Beschäftigte an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche mit: Verkündigung (Martyria), Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und Dienst am Nächsten (Diakonia).

Darüber hinaus gibt es bei zahlreichen anderen kirchlichen Rechtsträgern viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. im Bildungsbereich, in Kindertagesstätten, in der Altenpflege, in der Behindertenarbeit, in der Bekämpfung von sozialer Not.

Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, die Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt von Kirchen, anderer kirchlicher Gebäude und Liegenschaften.

Innerhalb der Diözese gingen 2025 jeden Sonntag durchschnittlich rund 104.200 (i. Vj. 106.000) Menschen zur Eucharistiefeier in eine katholische Kirche. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl geringfügig gesunken. Über das Jahr werden u. a. rund 950 soziale Einrichtungen und Beratungsdienste, rund 370 Kindertageseinrichtungen, rund 80 Schulen und Ausbildungseinrichtungen sowie 12 Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung durch verschiedene kirchliche Rechtsträger betrieben und von der Diözese direkt oder indirekt unterstützt sowie finanziell gefördert. Über 200.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Pfarreien, Räten sowie katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Die Bereitschaft der Ehren- und Hauptamtlichen auf veränderte Rahmenbedingungen flexibel zu reagieren, führte zur Entwicklung kreativer und innovativer Angebotsformen, die sich erfolgreich etabliert haben und das Angebot der Kirche von Regensburg nachhaltig erweitern und bis heute bereichern.

Die Diözese ist kein Wirtschaftsunternehmen im weltlichen Sinn. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Verkündigung, Liturgie und Diakonie.

Die Diözese und weitere kirchliche Rechtsträger nehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips auch öffentliche Aufgaben wahr

und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Diözese und die betroffenen weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich Schulen, Kindertagesstätten und Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

Seit 1. Januar 2023 gehören auch die Exerzitienhäuser Haus Werdenfels in Nittendorf bei Regensburg sowie Haus Johannisthal nahe Windischeschenbach im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab der Diözese Regensburg KdöR an.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2025 um 0,2 % (i. Vj.-0,5 %) bzw. um 0,3 % (kalenderbereinigt) (i. Vj. -0,5 %) höher als im Vorjahr.[1]

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 46,0 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr blieb der Wert nahezu unverändert. Mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 war die Erwerbstätigenzahl seit 2006 durchgängig gewachsen. Allerdings hatte der Anstieg seit Anfang 2024 deutlich an Dynamik verloren und kam nun 2025 zum Erliegen. Wie im Vorjahr legte die Beschäftigung ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen zu, vor allem im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit. Die Zahl der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe sank dagegen erneut.[1]

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2025 auf 6,3 %. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,3 Prozentpunkte zu.[2]

1 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2026/bip2025/pm-bip.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Abruf 12.05.2026
2 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202512/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202512-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Abruf 12.05.2026

LAGEBERICHT

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahr 2025 im Jahresdurchschnitt um 2,2 % gegenüber 2024 (i. Vj. 2,2 %).[3]

Seit März 2022 ergab sich ein unerwartet deutlicher Zinsanstieg. Dieser Zinsanstieg bestätigt sich als nachhaltiger, als von den Fachleuten zunächst angenommen worden war. So stand die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand im Dezember 2025 im Monatsdurchschnitt bei 2,8 % (i. Vj. 2,2 %).[4]

Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen lag bei 2,9 % (i. Vj. 2,6 %).[5]

Der Effektivzins für neue Wertpapieranlagen in festverzinsliche Wertpapiere bewegt sich damit auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Inflationsbereinigt ist im Jahr 2025 ein realer Werterhalt erzielbar.

Die bayerische Wirtschaftsleistung hat sich nach vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ im vergangenen Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. In jeweiligen Preisen ist das Bruttoinlandsprodukt um 3,5 % auf 824,2 Mrd. Euro gewachsen. Preisbereinigt ergibt sich ein leichtes Wirtschaftswachstum von 0,5 %. Damit wächst das Bruttoinlandsprodukt in Bayern sogar stärker als im bundesweiten Durchschnitt.[6]

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern stieg nach der vom Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung der Länder im Auftrag der Statistischen Ämter der Länder herausgegebenen Statistik in Bayern im Jahr 2025 nur um 0,1 % auf rund 7,87 Millionen Personen.[7]

Nach Jahren eines kontinuierlichen Wachstums, das nur während der Corona-Pandemie unterbrochen war, steigen in Bayern die Erwerbstätigenzahlen damit kaum weiter an.[7]

Die Arbeitslosenquote in Bayern lag im Berichtsjahr 2025 durchschnittlich bei 4,0 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen.[8]

Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2025 auf 2,1 % (Vorjahr: 2,5 %) und lag damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt.[9]

3 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html, Abruf 12.05.2026
4 Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand / Monatsdurchschnitte, abrufbar unter https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S13.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&dateSelect=2026, Abruf 13.05.2026
5 Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Bankschuldverschreibungen / Monatsdurchschnitte, abrufbar unter: https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&dateSelect=2026, Abruf 13.05.2026
6 https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2026/pm082/index.html, Abruf 13.05.2026
7 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2026/pm019/index.html, Abruf 21.05.2026
8 Vgl. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/, Abruf 13.05.2026
9 Vgl. Verbraucherpreisindex Bayern, abrufbar unter https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis//online?operation=table&code=61111-301z&bypass=true&levelindex=1&levelid=1779867577053#abreadcrumb, Abruf 13.05.2026

Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Tätigkeiten der Diözese werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 88 % (i. Vj. 87 %) aller Erträge (ohne Finanzerträge) der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, der demografische Wandel im Bereich der Diözese sowie ggf. Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % gestiegen. Das Einkommensteueraufkommen hat sich im gleichen Zeitraum um 4,7 % erhöht. Der Anstieg der Abgeltungsteuer beträgt für den genannten Zeitraum 28,7 %.[10] Das Lohnsteueraufkommen in Bayern nahm 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % zu. Das Einkommensteueraufkommen ist im gleichen Zeitraum um 7,5 % gestiegen. Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer hat sich in Bayern im Vergleich zum Vorjahr um 26,3 % erhöht.[11] Die Kirchenlohnsteuererträge der Diözese nahmen lediglich um 1,0 % zu. Bei den Erträgen aus Kircheneinkommensteuer verzeichnete die Diözese jedoch einen Anstieg um 8,5 %. Bei der Diözese stieg die Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer um 22,8 %.

Die Bevölkerung in der Stadt und im Landkreis Regensburg ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die erwartete Bevölkerungsentwicklung im gesamten Gebiet der Diözese Regensburg fällt regional sehr unterschiedlich aus. Ausgehend vom Jahr 2024 wird bis zum Jahr 2044 ein Bevölkerungsanstieg in Höhe von 2,2 % für den Regierungsbezirk Oberpfalz und von 3,1 % für den Regierungsbezirk Niederbayern erwartet. Für den Regierungsbezirk Oberfranken wird ein Rückgang um 3,3 % prognostiziert.[12]

Die Diözese geht davon aus, dass u. a. verschiedene persönliche Entwicklungen, Fehlverhalten von kirchlichen Personen und die öffentlichen Diskussionen rund um verschiedene Vorkommnisse in einzelnen Diözesen Gläubige dazu veranlasst haben, aus ihrer Kirche auszutreten. Zusammen mit anderen demografischen und kirchenspezifischen Faktoren ist von einem weiteren Rückgang der Katholikenzahl in der Diözese auszugehen.

Insgesamt haben die verschiedenen Rahmenbedingungen das Kirchensteueraufkommen im Berichtsjahr dennoch positiv beeinflusst.

10 Vgl. https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/71211/table/71211-0001, Abruf 13.05.2026
11 Vgl. https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/71211/table/71211-0101, Abruf 13.05.2026
12 Vgl. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2044, Stand April 2026, abrufbar unter: https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09.pdf, Abruf 13.05.2026

LAGEBERICHT

Jahresverlauf und Lage der Diözese

Das Jahresergebnis 2025 fiel mit TEUR 9.234 um TEUR 778 geringer aus als im Vorjahr, liegt dabei allerdings deutlich über dem für das Berichtsjahr 2025 prognostizierten Jahresergebnis, welches ursprünglich ein negatives Jahresergebnis vorsah.

Der Jahresverlauf 2025 war insbesondere durch einen Anstieg der erhaltenen Kirchensteuern gekennzeichnet, die das Jahresergebnis signifikant beeinflussten. Die erhaltenen Kirchensteuern erhöhten sich insgesamt um TEUR 18.667. Trotz deutlich höherer Kirchensteuererstattungen sind die Gesamterträge aus der Kirchensteuer aufgrund einer positiven Entwicklung aller anderen wesentlichen Kirchensteuerarten gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Vergleich zur Prognose bzw. zu den Planzahlen 2025 übertraf die Entwicklung der Erträge der erhaltenen Kirchensteuern deutlich die Erwartungen für das Berichtsjahr 2025.

Im Bereich der Aufwendungen fielen die gewährten Zuschüsse um TEUR 16.232 höher aus als im Vorjahr. Die Veränderung resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Zuschüsse an Kirchenstiftungen. Der Anstieg resultiert aus der mit Wirkung im Berichtsjahr 2025 erteilten Zusage der Zinsen auf die Schlüssel- bzw. Sonderschlüsselzuweisungen der Jahre 2020 bis 2023 für die jeweils verbleibenden Jahre bis zur Fälligkeit der jeweiligen Schlüssel- bzw. Sonderschlüsselzuweisung.

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.770 an. Hier wirkten sich insbesondere die tariflichen Anpassungen, der Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl sowie die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Rentenversicherung aus.

Die sonstigen Erträge verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 695, wobei insbesondere geringere Erträge aus Pfründe enthalten sind. Gegenläufig hierzu entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die periodenfremden Erträge. Diese beinhalten insbesondere höhere Erträge aus zurückgeforderten Investitionszuschüssen und aus Betriebskostenerstattungen sowie gegenläufig geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.505. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen für IT, für Dienstleistungen, im Zusammenhang mit der Rückstellung für Aufarbeitung, für Wertberichtigungen auf Forderungen sowie höheren periodenfremden Aufwendungen. Gegenläufig verminderten sich insbesondere die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen betreffend die Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.413 erhöht. Hier wirkt sich insbesondere das seit dem Jahr 2022 gestiegene Zinsniveau positiv auf die darin enthaltenen Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren aus. Auch die Erträge aus Ausschüttungen und hier insbesondere die Ausschüttungen aus Aktienfonds stiegen gegenüber dem Vorjahr, wobei dies zum Teil auch auf das durch die regelmäßige Ansparrate jährlich steigende Anlagevolumen zurückzuführen ist.

Das Jahresergebnis ermöglichte eine Einstellung in die Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 64. Zugleich wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 4.428 aus den zweckgebundenen Rücklagen entnommen und TEUR 13.598 dort wieder eingestellt.

Der wirtschaftliche Jahresverlauf übertraf insgesamt die Erwartungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese waren in 2025 geordnet.

In finanzieller Hinsicht dienen als Leistungsindikator die Erträge aus der Kirchensteuer.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Diözese beträgt TEUR 1.792.187 (i. Vj. TEUR 1.737.144). Sie hat sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 55.043 erhöht. Der Anstieg resultiert in erster Linie aus einem Anstieg der zweckgebundenen Rücklagen (+ TEUR 9.170), einem Anstieg der sonstigen Rückstellungen (+ TEUR 18.658) sowie einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften (+ TEUR 27.646), denen auf der Aktivseite ein höheres Sachanlagevermögen (+ TEUR 2.647), ein höheres Finanzanlagevermögen (+ TEUR 43.078) sowie ein höherer Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (+ TEUR 5.940) gegenüberstehen.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 89,1 % (i. Vj. 89,3 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (3,1 %, i. Vj. 3,0 %) und Finanzanlagen (96,9 %, i. Vj. 97,0 %) zusammen. Der Anstieg des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 2.647 (i. Vj. TEUR 3.050) resultiert aus Zugängen bei den Anlagen im Bau (TEUR 2.203; i. Vj. TEUR 2.966), Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten (TEUR 1.183; i. Vj. TEUR 289), Kunstgegenständen und Büchern (TEUR 228; i. Vj. TEUR 248) sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 1.065; i. Vj. TEUR 1.014). Gegenläufig wirkten sich im Sachanlagevermögen Buchwertabgänge in Höhe von TEUR 127 (i. Vj. TEUR 2) sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2025 (TEUR 1.905; i. Vj. TEUR 1.465) aus.

Die Anlagen im Bau betreffen vor allem die zum 31. Dezember 2025 noch nicht abgeschlossene Baumaßnahme: Schaffung und Einrichtung der Museen am Dom. Die Eröffnung der Museen am Dom ist derzeit für das Geschäftsjahr 2027 geplant. Die sich hieraus ergebenden Investitionsverpflichtungen können durch eigene Mittel der Diözese Regensburg sowie durch Zuschussmittel Dritter vollständig gedeckt werden. Der Neubau des kirchlichen Depots für das Diözesanmuseum und das Zentralarchiv mit der Zentralbibliothek wurde im Jahr 2025 fertiggestellt.

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens um TEUR 43.078 (i. Vj. TEUR 24.263) resultiert aus den Zugängen bei den Wertpapieranlagen (TEUR 162.409; i. Vj. TEUR 114.812), Beteiligungen (TEUR 175; i. Vj. TEUR 25), sonstigen Ausleihungen (TEUR 1.558; i. Vj. TEUR 1.558) sowie den Zugängen bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 2.309; i. Vj. TEUR 15.226). Gegenläufig wirkten sich die Buchwertabgänge des Finanzanlagevermögens (TEUR 123.152; i. Vj. TEUR 107.026) aus, die in erster Linie aus Gutschriften fälliger Wertpapiere und Tilgungszahlungen für Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultieren. Zudem waren Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 221 (i. Vj. TEUR 332) zu verzeichnen, die insbesondere aus der linearen Abschreibung von über dem Nennwert gekaufter Wertpapiere resultieren. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen dienen zur Finanzierung des Baus von Wohnungen mit sozialverträglichen Mieten durch die „Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH“. Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und Immobilienfonds investiert.

Das Umlaufvermögen hat sich insbesondere durch den Anstieg des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 5.940) erhöht.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 982.056 (i. Vj. TEUR 972.822). Davon bilden TEUR 40.000 das Kapital der Diözese, folglich das Stammvermögen gemäß can. 1291 CIC. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 847.387 (i. Vj. TEUR 838.217) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Die zweckgebundenen Rücklagen umfassen insbesondere Rücklagen für Versorgung, Bau, Bildung, Caritas, Pfarrliche Seelsorge sowie Budgetüberträge.

LAGEBERICHT

Die Rücklagen für Versorgung mit dem Betrag von TEUR 178.198 (i. Vj. TEUR 178.198) sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die handelsrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen angesichts des niedrigen Kapitalmarktzinsniveaus der vergangenen Jahre nicht ausreichte, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch die Diözese ergänzende Rücklagen gebildet, welche formal zum Eigenkapital zählen und der Risikovorsorge dienen. Die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Versorgungsrücklagen dienen weiterhin der Risikovorsorge. Unter anderem betrifft dies die Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Zinsentwicklung sowie die zukünftige Entwicklung des Gehalts- und Rententrends als wesentliche Einflussfaktoren auf die Bemessung der Pensionsrückstellung.

Die zweckgebundenen Rücklagen für Pfarrliche Seelsorge, Bildung und Bau (insgesamt in Höhe von TEUR 626.488, i. Vj. TEUR 616.843) dienen der Absicherung der aktuell im Diözesanhaushalt enthaltenen Aufwendungen für diese Bereiche. Damit sollen insbesondere die Zuweisungen und Investitionszuschüsse an die Pfarreien, die Zuschüsse für die Stiftung Regensburger Domspatzen und die Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik sowie die Instandhaltung und die Finanzierung von großen diözesaneigenen oder von der Diözese zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen auch künftig geleistet werden können.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Diözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Diözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Das Eigenkapital insgesamt hat sich um TEUR 9.234 erhöht. Die Veränderung ist auf das Jahresergebnis 2025 zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 54,8 % (i. Vj. 56,0 %) und hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 trotz Anstieg des Eigenkapitals bedingt durch eine überproportionale Erhöhung der Bilanzsumme verringert. Die hohe Eigenkapitalquote resultiert insbesondere aus dem Bestand an (zweckgebundenen) Rücklagen. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Für die Diözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 18.658 auf TEUR 220.468 (i. Vj. TEUR 201.810) angestiegen.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen insbesondere für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 94.071; i. Vj. TEUR 93.283), Kirchensteuererstattungen (TEUR 51.114; i. Vj. TEUR 43.825) und die mittelbare Verpflichtung gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, die Versorgung der im Bistum Regensburg verbeamteten kirchlichen Lehrkräfte im Ruhestand mitzutragen (TEUR 38.814; i. Vj. TEUR 36.211).

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kirchenstiftungen aus den per Bescheid zugesagten Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen sowie die teilweise über die Laufzeit von bis zu 10 Jahren zugesagten Zinsen hierfür. Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der mit Wirkung im Berichtsjahr 2025 erteilten Zusage der Zinsen auf die Schlüssel- bzw. Sonderschlüsselzuweisungen der Jahre 2020 bis 2023 für die jeweils verbleibenden Jahre bis zur Fälligkeit der jeweiligen Schlüssel- bzw. Sonderschlüsselzuweisung.

Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode):

	2025	2024
Cashflow	**TEUR**	**TEUR**
Cashflow aus laufender Tätigkeit	30.700	436
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-24.760	-7.543
Zwischensumme	**5.940**	**-7.107**
Liquide Mittel am 01.01.	77.382	84.489
Liquide Mittel am 31.12.	**83.322**	**77.382**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von Kirchensteuereinnahmen, denen die laufenden Ausgaben für die Erfüllung kirchlicher Zwecke gegenüberstehen. Positiv wirkt sich der Anstieg der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit resultieren aus den im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in Finanzanlagen und Bauprojekte. Dem stehen im Wesentlichen Einzahlungen aus dem Auslaufen laufzeitgebundener Wertpapiere gegenüber, welche die Auszahlungen jedoch nicht kompensieren.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 83.322 (i. Vj. TEUR 77.382), wodurch sich zum 31. Dezember 2025 eine Liquidität ersten Grades[13] von 43,4 % (i. Vj. 53,6 %) ergibt. Die Diözese war im Jahr 2025 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

13 Liquidität ersten Grades im Sinne dieses Lageberichtes = ((flüssige Mittel)/(kurzfristige Verbindlichkeiten + kurzfristige sonstige Rückstellungen))x100

LAGEBERICHT

Ertragslage

Ergebnisrechnung	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge	370.455	351.518
- Aufwendungen	-388.110	-365.028
Finanzergebnis	**26.951**	**23.538**
> Davon Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren (TEUR 29.102; i. Vj. TEUR 25.547)		
> Abschreibungen auf Finanzanlagen und Zinsaufwendungen (TEUR 2.151; i. Vj. TEUR 2.009)		
Ergebnis vor sonstigen Steuern	9.296	10.028
Sonstige Steuern	-62	-16
Jahresergebnis	**9.234**	**10.012**

Die Erträge (ohne Finanzerträge) im Berichtsjahr 2025 in Höhe von TEUR 370.455 (i. Vj. TEUR 351.518) setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Erträge	2025 TEUR	2025 %	2024 TEUR	2024 %
Erhaltene Kirchensteuern	325.727	87,9	307.060	87,4
Erhaltene Zuschüsse	20.952	5,7	20.395	5,8
Mieten, Pachten und Nebenkosten	7.899	2,1	7.491	2,1
Sonstige Erträge	15.877	4,3	16.572	4,7
GESAMT	**370.455**	**100,0**	**351.518**	**100,0**

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in der Diözese und damit vor allem auch in den Pfarrgemeinden bilden im Wesentlichen Kirchensteuererträge sowie erhaltene Zuschüsse.

Bei den Kirchensteuererträgen von brutto rund TEUR 382.127 (i. Vj. TEUR 358.600) werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 55.637; i. Vj. TEUR 50.814) sowie der Anteil der Diözese an der Finanzierung des Militärbischofsamts (TEUR 763; i. Vj. TEUR 726) direkt saldiert. Die Kirchensteuern in Höhe von netto rund TEUR 325.727 (i. Vj. TEUR 307.060) haben einen Anteil von 87,9 % (i. Vj. 87,4 %) an den Gesamterträgen der Diözese (ohne Finanzerträge).

Die Erträge aus Kirchensteuer untergliedern sich wie folgt:

	31.12.2025		31.12.2024	
Zusammensetzung der Erträge aus Kirchensteuer	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Lohnsteuer	220.608	57,7	218.497	60,9
Einkommensteuer	122.947	32,2	113.331	31,6
Abgeltungsteuer	22.772	6,0	18.549	5,2
Einheitliche Pauschalsteuer	664	0,2	639	0,2
Interdiözesane Verrechnung	15.136	3,9	7.584	2,1
Summe Erträge aus Kirchensteuer	**382.127**	**100,0**	**358.600**	**100,0**
abzgl. Kirchensteuererstattungen	-55.637		-50.814	
abzgl. Anteil Militärbischofsamt	-763		-726	
GESAMT	**325.727**		**307.060**	

Das Kirchensteueraufkommen wurde im Berichtsjahr 2025 durch einen Rückgang der Zahl der Katholiken beeinflusst. Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Diözese um rund 21.100 (2,1 %) gesunken. Die Zahl der Beerdigungen, Austritte und Wegzüge übersteigt die Zahl der Taufen, Eintritte, Wiederaufnahmen und Zuzüge. Der insgesamt negative Mengeneffekt konnte durch einen Anstieg aller wesentlichen Kirchensteuerarten mehr als kompensiert werden. Trotz eines Anstiegs der Kirchensteuererstattungen ergaben sich damit insgesamt höhere Kirchensteuererträge.

Erträge aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-)Diözese zu, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuererträge auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse von TEUR 20.952 (i. Vj. TEUR 20.395) haben einen Anteil von 5,7 % (i. Vj. 5,8 %) an den Gesamterträgen der Diözese (ohne Finanzerträge). Die Diözese hat im Berichtsjahr 2025 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten.

Im Wesentlichen waren dies Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen, aber auch für die Besoldung der Seelsorgegeistlichen sowie von verschiedenen Trägern kirchlicher Schulen weiterzuleitende Zuschüsse, da es sich hierbei um von der Diözese vorfinanzierte staatliche Investitionszuschüsse handelte. Die Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Seelsorgegeistlichen beruhen auf historischen Leistungsverpflichtungen des Staates an die Katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat abgesichert sind.

LAGEBERICHT

Der Anstieg der erhaltenen Zuschüsse resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus Staatszuschüssen für die Erteilung von Religionsunterricht.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Diözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 23.776 (i. Vj. TEUR 24.063) (6,4 %; i. Vj. 6,8 % an den Gesamterträgen, ohne Finanzerträge) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten, Pfründe, Personalkostenerstattungen sowie periodenfremde Erträge. Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten sowie die sonstigen Erträge haben sich zusammen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 287 bzw. 1,2 % vermindert. Im Wesentlichen stehen hier den geringeren Erträgen aus Pfründe (- TEUR 1.468) und aus der Auflösung von Rückstellungen (- TEUR 1.491) höhere Erträge aus zurückgeforderten Investitionszuschüssen (+ TEUR 1.110), aus Betriebskostenerstattungen (+ TEUR 1.090) sowie aus Mieten, Pachten und Nebenkosten (+ TEUR 408) gegenüber.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 388.110 (i. Vj. TEUR 365.028) setzen sich wie folgt zusammen:

	2025		2024	
Zusammensetzung der Aufwendungen	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Gewährte Zuschüsse	184.536	47,6	168.304	46,1
Personalaufwendungen	130.675	33,7	125.905	34,5
Abschreibungen	2.131	0,5	1.556	0,4
Sonstige Aufwendungen	70.768	18,2	69.263	19,0
GESAMT	**388.110**	**100,0**	**365.028**	**100,0**

Die von der Diözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen direkte und indirekte Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 103.050; i. Vj. TEUR 83.708), Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger und Dritter (TEUR 43.840; i. Vj. TEUR 42.388), ordentliche und außerordentliche Zuschüsse an verschiedene kirchliche Rechtsträger und Dritte (TEUR 30.051; i. Vj. TEUR 28.641) sowie Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR (TEUR 6.300; i. Vj. TEUR 12.000), wovon TEUR 2.300 (i. Vj. TEUR 7.500) einen außerordentlichen Zuschuss darstellen.

Der Anstieg der gewährten Zuschüsse um insgesamt TEUR 16.232 bzw. 9,6 % resultiert im Wesentlichen aus der Zusage der Zinsen auf die Schlüssel- bzw. Sonderschlüsselzuweisungen der Jahre 2020 bis 2023 für die jeweils verbleibenden Jahre bis zur Fälligkeit der jeweiligen Schlüssel- bzw. Sonderschlüsselzuweisung in Höhe von TEUR 18.070 sowie gegenläufig einem Rückgang der Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR in Höhe von TEUR 5.700.

Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst realisierbar. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen, Pfarrhäusern und Kindertagesstätten. Auch die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Flüchtlinge und Familien unterstützt, wird durch die Zuschüsse in vielen Fällen erst möglich, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Verbänden und Vereinen.

Seelsorge und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen den zweitgrößten Aufwandsposten der Diözese darstellen. Im Jahr 2025 beschäftigte die Diözese im Jahresdurchschnitt 1.800 (i. Vj. 1.756) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei den Personalaufwendungen wirkten sich insbesondere die tariflichen Anpassungen, der Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl und die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Rentenversicherung erhöhend aus.

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen um TEUR 1.505 bzw. 2,2 % resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für IT (+ TEUR 471), für Dienstleistungen (+ TEUR 1.340), im Zusammenhang mit der Rückstellung für Aufarbeitung (+ TEUR 504), für Wertberichtigungen auf Forderungen (+ TEUR 2.499) sowie höheren periodenfremden Aufwendungen (+ TEUR 1.214). Gegenläufig verminderten sich insbesondere die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen betreffend die Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks (- TEUR 4.736).

Die im Finanzergebnis enthaltenen Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 15.240; i. Vj. TEUR 12.730) und aus Ausschüttungen von Immobilien- und Aktienfonds (TEUR 8.294; i. Vj. TEUR 7.362). Bei den Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren wirkt sich neben dem höheren Anlagevolumen insbesondere auch aus, dass aufgrund des nachhaltigen Zinsanstieges im Jahr 2022 für Neu- bzw. Wiederanlagen bessere Renditen erzielt werden konnten. Daneben erhöhten sich auch die Ausschüttungen des Aktienfonds. Zusätzlich zu einer grundsätzlich höheren Ausschüttung wirkt sich hier auch das durch die regelmäßige Ansparrate jährlich steigende Anlagevolumen aus.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (TEUR 5.542; i. Vj. TEUR 5.429) resultieren im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen (Zinsänderungseffekte) (TEUR 3.759; i. Vj. TEUR 3.198) und aus Zinserträgen auf Giro-, Geldmarkt-, Kündigungsgeld- und Flex-Konten (TEUR 848; i. Vj. TEUR 1.307).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (TEUR 1.930; i. Vj. TEUR 1.677) resultieren mit TEUR 1.930 (i. Vj. TEUR 1.676) im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Zinsanteile in der Zuführung).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese war in 2025 geordnet. Die Gesamtentwicklung lag insbesondere aufgrund höherer Kirchensteuererträge insgesamt über den Erwartungen.

LAGEBERICHT

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft muss sich im Jahr 2026 auf deutlich weniger Wachstum einstellen, gleichzeitig dürfte die Inflation weltweit steigen. Hauptgrund für die düstere Prognose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sind insbesondere die Folgen des Ende Februar 2026 begonnenen Iran-Krieges, der die stärkste Energiekrise aller Zeiten ausgelöst hat. Durch die Sperre des Seewegs durch die Straße von Hormus sind die Ölpreise stark gestiegen. Immerhin geht ein Fünftel der Weltöltransporte durch den engen Seeweg am Persischen Golf.

Zudem verursacht neben dem andauernden Krieg in der Ukraine die nicht abschätzbare Zollpolitik der amerikanischen Regierung erhebliche Risikofaktoren für die Weltwirtschaft. Die Ergebnisse der verschiedenen Verhandlungen zwischen den Regierungen hinsichtlich Handelsabkommen bringen trotz teils positiver Ergebnisse keine planbare Sicherheit.

Deutschland war 2025 nur knapp am dritten Jahr ohne Wirtschaftswachstum vorbeigeschrammt, das BIP wuchs um 0,2 %. In diesem Jahr sollte es eigentlich wieder merklich bergauf gehen, getragen vor allem durch staatliche Milliardenausgaben zur Modernisierung der Infrastruktur und für Verteidigung. Nach der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung dürfte das Bruttoinlandsprodukt dieses Jahr aber nur um 0,5 % zulegen. Im Januar war die Regierung noch von 1,0 % ausgegangen.[14]

Die Inflationsrate in Deutschland ist im April 2026 weiter gestiegen und lag bei 2,9 %. So hoch war die Teuerung der Verbraucherpreise im Vorjahresvergleich zuletzt im Januar 2024. Preistreiber sind insbesondere die Preise für Energie, diese stiegen gegenüber dem Vorjahresmonat um 10,1 %. Der Preis für Kraftstoffe stieg gegenüber April des Vorjahres um 26,2 %.

Die Kerninflation, also die Inflation ohne Berücksichtigung der Preisentwicklung von Nahrungsmitteln und Energie, lag mit 2,3 % niedriger. Dies bedeutet, dass die Preisentwicklungen bei Nahrungsmitteln und im Energie-Bereich preistreibend auf die Gesamtteuerung wirkten.[15]

Trotz einer zwischenzeitlich wieder normalen Inflation blieb die Erholung gerade im privaten Konsum weiterhin aus. Die bisherigen Zinssenkungsschritte 2024 und 2025 der Europäischen Zentralbank konnten die Investitionen der Wirtschaft und privaten Konsumenten bisher nicht merklich beleben. Die seit Februar 2026 stark gestiegene Inflation hatte zur Folge, dass die Europäische Zentralbank (EZB) im Juni 2026 die geldpolitische Wende vollzog und den Leitzins erstmalig seit September 2023 um 25 Basispunkte wieder anhob.[16]

14 Vgl. https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/wachstumsprognose-bundesregierung-102.html, Abruf 15.05.2026
15 Vgl. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindexes-zum-vorjahresmonat/#:~:text=Die%20Inflationsrate%20in%20Deutschland%20lag,Stand%20seit%20Februar%202021%20erreicht, Abruf 15.05.2026
16 Vgl. https://www.tagesschau.de/wirtschaft/ezb-erhoeht-leitzins-102.html, Abruf 06.07.2026

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2026 ging die Diözese aufgrund der zum Zeitpunkt der Planung (Oktober 2025) vorliegenden Prognose der Bundesregierung Ende Oktober von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,3 % aus.[17]

In dem Ende Januar 2026 veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht 2026 ging die Bundesregierung nur mehr von einer Steigerung des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,0 % aus.[18]

„Schwächere Wachstumserwartung aufgrund des Iran-Kriegs wirkt sich auf Steuerschätzung aus“, so die Überschrift der Steuerschätzung der Bundesregierung Anfang Mai 2026. Die Steuerschätzung zeigt, wie sehr der Iran-Krieg durch den daraus resultierenden weltweiten Energiepreis-Schock die positive wirtschaftliche Dynamik vorerst ausbremst. Dies führt auch zu geringeren Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen als noch im Herbst angenommen.[19]

Die aktuelle Lage bleibt zudem von großen Unsicherheiten geprägt. Insgesamt rechnet die Bundesregierung in der Frühjahrsprojektion nur noch mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in preisbereinigter Rechnung von 0,5 % im laufenden und 0,9 % im kommenden Jahr. [20]

Die Diözese rechnet für das Jahr 2026 mit einem weiteren Rückgang der Katholikenzahlen und damit auch der Kirchensteuerzahler. Dieser ergibt sich daraus, dass die Zahl der Beerdigungen, Austritte und Wegzüge die Zahl der Taufen, Eintritte, Wiederaufnahmen und Zuzüge übersteigen wird, was u. a. auf den demografischen Wandel sowie auf eine schwächer werdende kirchliche Bindung zurückzuführen ist. Auch wenn man in 2025 die Zahl an Austritten im Jahr 2024 nochmals unterschritten hat, liegt man im Vergleich zu den Vorjahren noch immer auf einem hohen Niveau. Diese Entwicklung hat sich auch in den ersten fünf Monaten des Jahres 2026 fortgesetzt.

Bei der Planung des Haushaltsjahres 2026 wurde berücksichtigt, dass sich der Rückgang bei der Katholikenzahl sowie die sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnende weltwirtschaftliche Entwicklung tendenziell negativ insbesondere auf das Einkommen- und Lohnsteueraufkommen auswirken könnten. Im Gegenzug werden positive Auswirkungen aus den tariflichen Lohnabschlüssen insbesondere bei der Kirchenlohnsteuer erwartet.

Aufgrund der Steuerschätzung des Bundesamtes für Finanzen (Kassenaufkommen) vom 23. Oktober 2025 und der sich daraus ableitenden kirchlichen Steuerschätzung durch die Abteilung Finanzen und Steuern des Verbandes der Diözesen Deutschlands KdöR für die wesentlichen Steuerarten rechnete die Diözese für das Jahr 2026 trotz der insgesamt weiterhin schwierigen Ausgangsbasis in Summe mit leicht höheren Kirchensteuererträgen gegenüber den Planzahlen 2025. Im Vergleich zu den Ist-Zahlen 2025 werden leicht niedrigere Kirchensteuererträge erwartet.

Die Planung wird aktuell mit der Entwicklung in den ersten fünf Monaten des Jahres 2026 leicht übertroffen. Die Auswirkungen der letzten Tarifabschlüsse wirken sich positiv auf die Erträge der Kirchenlohnsteuer aus. Bei der Kircheneinkommensteuer und der Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer zeigt sich eine negative Entwicklung.

Die Erträge aus erhaltenen Zuschüssen sowie aus Mieten und Pachten werden in Summe im Vergleich zum Vorjahr geringfügig niedriger erwartet.

Bei den Finanzerträgen rechnet die Diözese infolge des seit März 2022 nachhaltig gestiegenen Zinsniveaus mit nochmals höheren Wertpapiererträgen im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund der Marktentwicklung war bei der Planung bereits bekannt, dass bei im Jahr 2026 vorzunehmenden Wiederanlagen im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere höhere Renditen erzielt werden können.

17 Vgl. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2025/10/2025-10-23-ergebnisse-der-169-steuerschaetzung.html, Abruf 15.05.2026
18 Vgl. https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/jahreswirtschaftsbericht-2026-2404242, Abruf 15.05.2026
19 Vgl. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2026/05/2026-05-07-ergebnisse-der-170-steuerschaetzung.html, Abruf 15.05.2026
20 Vgl. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2026/05/2026-05-07-ergebnisse-der-170-steuerschaetzung.html, Abruf 15.05.2026

LAGEBERICHT

Die aktuell noch immer schwache Wirtschaft Europas hat dazu geführt, dass die Europäische Zentralbank aufgrund der gesunkenen Inflation in den Jahren 2024 und 2025 mehrere Zinssenkungsschritte umgesetzt hat. Die aufgrund des Iran-Kriegs insbesondere durch die höheren Energiepreise gestiegene Inflation lassen derzeit weitere Zinssenkungen nicht zu. Im Juni 2026 wurde daher der Leitzins durch die EZB erstmalig seit September 2023 um 25 Basispunkte wieder angehoben. Das demnach wohl anhaltend hohe Zinsniveau wird sich positiv auf die noch nach Berichtserstellung stattfindenden Wiederanlagen fälliger Wertpapiere auswirken und dürfte sich auch in den Folgejahren positiv auf die Finanzerträge auswirken.

Bei der Planung war man aufgrund der Informationen der Verantwortlichen der Aachener Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, bei der der weit überwiegende Teil der Anlagen in Immobilienfonds besteht, gegenüber der Planung 2025 von gleich hohen, beim Aachener Grundfonds sogar von leicht höheren Erträgen ausgegangen. Nachdem die Risiken in den Immobilienfonds in den Jahren 2020 und 2021 weitgehend bereinigt wurden, ist auch hier künftig wieder mit stabilen Erträgen aus den Ausschüttungen zu rechnen.

Die Diözese wird auch im Jahr 2026 ihrer mittelbaren Verantwortung für zahlreiche Objekte und Liegenschaften nachkommen, die sich im Eigentum von Kirchenstiftungen oder sonstigen (kirchlichen) Rechtsträgern befinden. Infolge des Umfangs des Objektbestandes sowie der Vielzahl der Maßnahmen rechnet die Diözese weiterhin mit erheblichen Aufwendungen im Bereich der Investitionszuschüsse an kirchliche Rechtsträger und Dritte (planmäßig für 2026 TEUR 40.996, IST in 2025 TEUR 43.840).

Die den verschiedenen kirchlichen Rechtsträgern jährlich zur Verfügung gestellten, ordentlichen Haushaltsmittel wurden etwas höher veranschlagt (planmäßig für 2026 TEUR 29.745, IST in 2025 TEUR 28.541).

Die direkten und indirekten Zuschüsse (insbesondere Schlüsselzuweisungen) an Kirchenstiftungen fallen geringer aus (planmäßig für 2026 TEUR 86.300, IST in 2025 TEUR 103.050). Die Zuschüsse fielen in 2025 insbesondere aufgrund der mit Wirkung im Berichtsjahr 2025 erteilten Zusage der Zinsen auf die Schlüssel- bzw. Sonderschlüsselzuweisung der Jahre 2020 bis 2023 für die jeweils verbleibenden Jahre bis zur Fälligkeit der jeweiligen Schlüssel- bzw. Sonderschlüsselzuweisung deutlich höher aus.

Es ist zu erwarten, dass der Personalaufwand infolge von zusätzlichen Stellen sowie durch die bereits bekannten Tariferhöhungen im Vergleich zum Vorjahr steigen wird.

Der unerwartete, jedoch nachhaltige Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus seit März 2022 hat zu einem weiteren Anstieg der Rechnungszinsen für die Abzinsung der Pensionsrückstellung bzw. der Beihilferückstellung geführt. Im Rahmen der Haushaltsplanung waren zwar die tatsächlichen Zinsaufwendungen des Jahres 2025 noch nicht absehbar, doch zeigte die Entwicklung des HGB-Rechnungszinses eine doch eindeutige Tendenz. Es wurde deshalb kein neuerlicher Zinsaufwand eingeplant. Aufgrund des gebotenen Vorsichtsprinzip wurde im Gegenzug auf einen Planansatz für einen sich ggf. ergebenden Zinsertrag verzichtet.

Insgesamt wird gemäß der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.993 erwartet. Das geplante Jahresergebnis 2026 liegt damit deutlich unter dem Jahresergebnis 2025.

Die Diözese wird jedoch auch im Jahr 2026 durch die Bildung von Rücklagen Vorsorge für die Zukunft treffen. Aufgrund der vorausschauenden Haushaltspolitik mit Bildung verschiedener zweckgebundener Rücklagen konnte das sich unter Berücksichtigung der Entnahmen aus und der Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen verbleibende negative Bilanzergebnis durch die Entnahme aus entsprechenden zweckgebundenen Rücklagen ausgeglichen werden.

Die Diözese plant im Jahr 2026 diözesaneigene, aktivierungspflichtige Investitionsmaßnahmen im Umfang von TEUR 8.606.

Chancen- und Risikobericht

Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem mit Onlinezugriff der Entscheidungsträger auf alle relevanten IST- und Planzahlen können Abweichungen von der geplanten Entwicklung frühzeitig erkannt und bei Bedarf notwendige Maßnahmen ergriffen werden. Bestehende interne Richtlinien wie zum Beispiel Zeichnungs- und Anlagerichtlinien tragen zur Risikovermeidung bzw.-minderung bei. Das interne Kontrollsystem wird fortlaufend geprüft, weiter ausgebaut und weiterentwickelt. Dazu ist u. a. eine interne Revisionsabteilung eingerichtet und mittlerweile mit der Revision Kirchenrechnungen unabhängig als Stabsstelle beim Generalvikariat etabliert.

In der Diözese wurde Ende 2021 außerdem ein Projekt zur Umsetzung der Anforderungen der Handreichung „Kirchliche Corporate Governance"- Grundsätze guter Finanzwirtschaft in den deutschen (Erz-)Bistümern – durch Etablierung von Risikomanagementsystemen (RMS), Internen Kontrollsystemen (IKS) und Compliance Management Systemen (CMS) begonnen. Im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes wurde mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 eine interne Meldestelle in der Diözese Regensburg eingerichtet.

Auf Basis der von einer Unterarbeitsgruppe vorbereiteten und durchgeführten Risikoinventur liegt nach entsprechender Schulung der Verantwortlichen eine Risikolandkarte für jede einzelne Hauptabteilung vor. Diese wurde 2025 von den Gremien zur Kenntnis genommen und bestätigt. Durch die Stelle Compliance-Koordinator/Risikomanager wird die vorgesehene jährliche Risikoprüfung angestoßen und überwacht.

Die Pastorale Planung 2034 ist abgeschlossen und in eine Pastorale Entwicklung 2034 übergegangen. Durch die bereits verabschiedete Dekanatsreform wurden die vormals 33 Dekanate auf 15 reduziert. Zudem wird es aufgrund des Rückgangs der Priesterzahlen notwendig, die 631 Pfarreien bis zum Jahr 2034 in 139 Pfarreiengemeinschaften zusammenzuführen.

Das Projekt Pastorale Entwicklung wird dabei von mehreren Teilprojekten (Pastoral, Struktur, Immobilien) begleitet, in denen Themen im direkten Zusammenhang mit den Pfarreiengemeinschaften bearbeitet werden.

Die Pastorale Entwicklung wirkt sich bereits auf den Gebäudebestand aus. Hierfür soll im Teilprojekt Immobilien des Projekts „Pastorale Entwicklung" ein Konzept für den Umgang mit den für die in den Pfarreien für die Seelsorge notwendigen primären und sekundären Gebäuden (insbesondere Pfarrhäuser, Pfarr- und Jugendheime, Kindertageseinrichtungen) erarbeitet werden, das anschließend in den Dekanaten und Pfarreien diskutiert werden soll bzw. bereits diskutiert wurde. Die künftig pastoral notwendigen Pfarrhäuser für Pfarrer und Pfarrvikare sind bereits festgelegt. Auch die tertiären Gebäude (z. B. vermietete Gebäude) sollen in die Gesamtbetrachtung des Gebäudebestandes der Kirchenstiftungen mit einbezogen werden.

Die Umsetzung der pastoralen Entwicklung 2034 wird somit zu Veränderungen am Gebäudebestand in den Pfarreien im primären Bereich (insbesondere Pfarrhäuser, Pfarr- und Jugendheime, Kindertageseinrichtungen) führen. Mittel- bis langfristig kann dies zu Einsparungen bei den hierfür gewährten Investitionszuschüssen führen. Eine Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, einen Vorschlag für die Zuschussrichtlinien unter Berücksichtigung dieser Veränderungen beim Gebäudebestand zu erarbeiten. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe, eine Anpassung der Zuschussrichtlinien mit niedrigeren Zuschusssätzen für die nicht primären Gebäude wurde zum 1. Dezember 2024 in Kraft gesetzt. Darin ist auch enthalten, dass die Diözese ab dem 1. Januar 2025 keine Neu-, An- und Umbauten sowie Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchenstiftungen mehr genehmigt. Die Diözese und die Kirchenstiftungen sollen langfristig von der Baulast dieser sekundären Gebäude entlastet werden.

LAGEBERICHT

Im Verband der Diözesen Deutschlands werden derzeit die Neuberechnung der Regelverbandsumlage, die Finanzierung gemeinsamer Projekte und generell solidarisches Handeln der Bistümer untereinander konkreter diskutiert. Grundlage einer Verständigung muss dabei die echte Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse sein.

Der Anstieg der Inflation hat im Frühjahr 2022 auch zu einem unerwarteten Zinsanstieg geführt. Dadurch wurden zwar bereits die seitens der Europäischen Zentralbank erwarteten Zinsschritte vom Markt vorweggenommen. Dieser Zinsanstieg bestätigt sich als nachhaltiger, als von den Fachleuten zunächst angenommen worden war. Hieraus ergeben sich höhere Finanzerträge. Dies dürfte auch der Hauptgrund für höhere Erträge aus der Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer sein.

Zudem führt das gestiegene Zinsniveau zu einer positiven Veränderung der für die Abzinsung von Rückstellungen anzuwendenden Zinssätze. Die Sätze für den 10-jährigen bzw. 7-jährigen Bereich, die für die Pensionsverpflichtungen bzw. Beihilfeverpflichtungen zur Anwendung kommen, sind gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen. Auch die bisherige weitere Entwicklung in 2026 lässt hier eine weitere Entspannung erwarten, die entweder zu einem geringeren Aufwand oder, wie auch in 2025 bei den Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtungen geschehen, sogar zu einem Ertrag führen kann.

Bei den Finanzanlagen konnte das Anlageziel der realen Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken sowie der Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Marktrendite wieder erreicht werden. Ausschlaggebend hierfür war das seit März 2022 deutlich höhere Zinsniveau, das auch unter Berücksichtigung der zuletzt wieder leicht angestiegenen Inflation weiterhin positive reale Erträge ermöglicht. Auch bei den Immobilienfonds werden teilweise höhere oder stabile Ausschüttungen erwartet. Beides dürfte sich auch positiv auf die künftigen Jahre auswirken.

Aus den inflationsbedingt deutlich höheren tariflichen Lohnabschlüssen im Jahr 2023 und auch noch 2024 haben sich höhere Erträge aus der Kirchensteuer ergeben. Hier zeigte sich jedoch, dass die Tarifparteien bei fast allen Tarifabschlüssen zunächst von der steuerfreien Inflationsausgleichprämie Gebrauch gemacht haben. Zusätzlich enthaltene prozentuale tarifliche Erhöhungen wirkten sich zumeist ab dem Jahr 2024 aus. Der positive Effekt ist nunmehr seit Februar 2025 nachweislich erkennbar und zeigt sich auch noch bis Mai 2026.

Die Diözese hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen und der übrigen Mitarbeiter/-innen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Diözese durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Der Parameter für den Gehalts- und Rententrend wurde in den Berechnungsgrundlagen zur Pensionsrückstellung zuletzt im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 angepasst bzw. erhöht. Dennoch reichen aufgrund des seit 2022 unerwarteten Anstiegs des Kapitalmarktzinsniveaus derzeit die Rückstellungen und die bei der Diözese gebildeten zweckgebundenen Rücklagen zur Deckung der künftigen Versorgungsverpflichtungen aus. Ziel der Diözese ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen. Für die Ermittlung der künftigen Verpflichtungen sind die Zinsentwicklung und die bei einer Hochrechnung zur Anwendung kommenden Renten- und Gehaltstrends im Auge zu behalten.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge kann nicht kurzfristig durch Anpassungen der Aufgaben und Organisation der Diözese ausgeglichen werden. Der Grund hierfür sind vor allem die Personal- und Zuschussaufwendungen, die einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen der Diözese darstellen. Für den Fall rückläufiger Kirchensteuererträge hat die Diözese in den vergangenen Jahren durch Rücklagenbildung eine solide Eigenkapitalbasis geschaffen. Vor allem durch die zweckgebundenen Rücklagen stellt die Diözese sicher, angemessen auf Schwankungen reagieren zu können.

Die Herausforderungen der vergangenen Jahre haben im Pfarrleben neue Wege der Seelsorge entstehen lassen, die auch noch heute eingesetzt werden können.

Seit Herbst 2023 läuft in der Diözese die erste Ausbildungsreihe für Katechisten, die künftig in der Pfarrseelsorge eingesetzt werden sollen. Zudem wurden Anfang 2023 Richtlinien für den Beerdigungsdienst erlassen, die es ermöglichen, pastorale Mitarbeiter/innen durch Weiterbildungsmaßnahmen für diesen Dienst zu befähigen. Zudem ist geplant, Kirchenmusiker/innen durch Fortbildungen für die pastorale Arbeit mit Chören zu befähigen. Zudem wird die Abteilung Pfarreienunterstützung weiter ausgebaut. Sie stellt für die Verwaltung der Kirchenstiftungen Verwaltungskoordinatoren/innen und Verwaltungsleiter/innen zur Verfügung. Diese kommen seit 2024 durch die Einrichtung von Dienstleistungszentren näher zu den Kirchenstiftungen. Ergänzt wird dies durch das Angebot einer zentralen Buchhaltung durch die Diözese. Für diese Unterstützung sind weitere Ausbaustufen bis 2027 bereits durch die Gremien genehmigt. All dies dient zur Entlastung bzw. Unterstützung der weniger werdenden Priester in der Pfarrseelsorge.

Seit dem Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine, seit Oktober 2023 schwelt der Nahostkonflikt, Ende Februar 2026 hat der Irankrieg begonnen. Die bereits durch die Corona-Pandemie entstandenen Lieferengpässe bei Material und Vorprodukten haben sich dadurch nochmals erhöht. Insbesondere betrifft dies die weltweite Energieversorgung, die sich vor allem durch die aktuellen Blockaden der „Straße von Hormus“ deutlich verschlechtert hat. Weiterhin belastend hinzukommt die anhaltend aggressive Zollpolitik Amerikas. Dies führt weltweit zu negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum.

Die zwischenzeitlich wieder vergleichsweise normale Inflation steigt durch die neuerlich gestiegenen Preise insbesondere im Energiesektor wieder an und führt in vielen Bereichen des Lebens und auch auf der Aufwandsseite der Diözese zu höheren Kosten. Ob der aktuelle Inflationsanstieg wie 2022/2023 auch zu höheren tariflichen Lohnabschlüssen und damit auch zu höheren Personalkosten führt, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2026 mehrere Maßnahmen zur Entlastung bei der Einkommensteuer beschlossen, die auf kurzfristige Entlastung sowie eine strukturelle Reform abzielen. Bereits zum 1. Januar 2026 wurde der Einkommensteuertarif angepasst, um inflationsbedingte Gehaltserhöhungen nicht durch höhere Steuersätze zu konterkarieren. So wurden insbesondere der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag erhöht.

Zudem plant die Koalition zum 1. Januar 2027 eine große Einkommensteuerreform, um kleine und mittlere Einkommen dauerhaft zu entlasten.

Nach dem Höchststand der Zahl der Kirchenaustritte im Jahr 2022, die insbesondere durch erneute öffentliche Berichterstattungen rund um das Thema Missbrauchsgutachten bedingt war, konnte im Jahr 2023 bei den Austrittszahlen ein doch deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Dieser setzte sich, wenn auch in geringerem Ausmaß, 2024 und 2025 fort. Auch in den ersten fünf Monaten 2026 ist dieser Trend weiterhin erkennbar.

Die über die vergangenen Jahre hohe Zahl von Kirchenaustritten macht schmerzlich bewusst, dass die Kirche manche Menschen mit ihrer Botschaft nicht mehr erreicht und dass manche Menschen das Vertrauen in die Kirche verloren haben. Hinter den Kirchenaustritten stehen persönliche Lebensentscheidungen, die die Diözese in jedem einzelnen Fall zutiefst bedauert, aber auch als freie Entscheidung respektiert. Die Zahl der Kirchenaustritte und die geringer werdende kirchliche Bindung, die beispielsweise dazu führt, dass Kinder nicht getauft werden, obwohl ihre Eltern katholisch sind, sind auch Ausdruck einer offenen und pluralen Gesellschaft, in der jeder Mensch frei sein Leben gestalten kann. Umso wichtiger ist es, dass die Kirche ein glaubwürdiges und deutlich vernehmbares Zeugnis für ihren Glauben in der Gesellschaft ablegt.

LAGEBERICHT

Die wohl weiterhin rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl sowie die Veränderung der Altersstruktur wird mittel- bis langfristig eine negative Auswirkung auf die Erträge der wesentlichen Kirchensteuerarten der Diözese haben. Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle der Diözese und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungstendenzen ab.

Da die Diözese die genannten Faktoren nicht beeinflussen kann, entsteht dadurch ein nicht unerhebliches Risiko für Ertragsschwankungen. Letztlich muss man von künftig niedrigeren, im besten Fall nominal gleichbleibenden Kirchensteuererträgen ausgehen.

Diese Einschätzung wird auch durch die 2025 erneut vorgenommene Fortschreibung der im Mai 2019 erstmals veröffentlichten Studie des Forschungszentrums Generationenverträge an der Albert-Ludwig-Universität Freiburg zur langfristigen Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland belegt. Das dazu eingerichtete Kompetenzzentrum Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer ist von der Albert-Ludwig-Universität Freiburg in das Center für Intergenerative Finanzwissenschaft (CIF) an der Otto Beisheim School of Management (WHU) umgezogen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Diözese ist von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich größtenteils festverzinsliche Wertpapiere sowie Immobilien- und Aktienfonds hoher und sehr hoher Bonität. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen vorgegebener Anlagerichtlinien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Marktrendite. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt. Die ausreichende Liquidität wird u. a. durch eine konsequente Laufzeitstruktur der festverzinslichen Wertpapiere erreicht.

Der Zinsanstieg 2022 führte stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2022 auch zu Kursrückgängen der in den letzten Jahren gekauften, niedriger verzinslichen Wertpapiere. Diese bestanden auch noch zum 31. Dezember 2025. Da die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zum Laufzeitende gehalten werden ist keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

Die Diözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 4.000 Gebäuden unmittelbar bzw. mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Klöster und Schulen sowie Bildungs- und Exerzitienhäuser. Eine Vielzahl dieser Gebäude steht unter Denkmalschutz, was eine Instandhaltung kostenintensiv und einen Abbruch nicht möglich macht sowie einen Verkauf erschwert. Die steigenden Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz erhöhen die Kosten für Baumaßnahmen zusätzlich.

Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche vor Ort durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen für die Diözese direkte und indirekte Verpflichtungen für Instandhaltungs- und Baumaßnahmen.

Die Diözese geht davon aus, dass für die Folgejahre ein erheblicher Zuschussbedarf für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchenstiftungen, besteht. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass den Kirchenstiftungen die für die erforderlichen Baumaßnahmen notwendigen Eigenmittel nicht immer in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen und somit in Einzelfällen höhere Zuschüsse seitens der Diözese notwendig werden könnten.

Das Risiko von Kostenüberschreitungen bei Investitionsmaßnahmen versucht die Diözese durch ein fortlaufendes Baucontrolling zu minimieren. Hierzu wird bei größeren Maßnahmen die Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH in Regensburg mit der wirtschaftlichen Baubetreuung beauftragt.

Derzeit ist in einem gesonderten Projekt eine „Vergabeordnung Bau“ in Vorbereitung. Damit soll die Vergabe von Bauleistungen der Diözese transparenter, effizienter und ressourcenschonender erfolgen, um eine erhöhte Qualität sowie eine verbesserte Compliance- und Revisionssicherheit zu erreichen.

Zudem hat die Diözese für Instandhaltungsverpflichtungen durch verschiedene Baurücklagen Vorsorge getroffen.

Im Bereich der IT wird fast tagtäglich in der Presse über weltweite Hacker-Angriffe berichtet. Zuletzt war das Büro des Verbandes der Diözesen Deutschlands KdöR direkt betroffen. Aus diesem Grund hat die Diözese die Anstrengungen für eine sichere IT-Umgebung verstärkt. Neben der Neustrukturierung der IT-Abteilung werden u. a. für eine zukunftsfähige und leistungsstarke IT-Infrastruktur die Einführung eines Identitäts- und Zugriffsmanagements (IAM) für mehr Sicherheit und eine vereinfachte Verwaltung von Zugriffsrechten eingeführt. Die Einführung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) dient der Einhaltung höchster Datenschutzstandards und die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) erhöht den Schutz unserer digitalen Informationen und Systeme.

Hinsichtlich der Staatsleistungen muss aufgrund der bisherigen Diskussion mittel- bis langfristig von einer Ablösung dieser Leistungen ausgegangen werden. Zuletzt hatten sich die Regierungschefinnen und-chefs der Länder zu dem Vorhaben, die Staatsleistungen abzulösen, sehr kritisch positioniert. Sie gehen davon aus, dass ein Grundsätzegesetz im Bundesrat zustimmungsbedürftig sein würde und tendierten dazu, einem solchen Gesetz nicht zuzustimmen. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung ist das Thema nicht mehr enthalten.

Der demografische Wandel, der Rückgang der Katholikenzahlen und ein Nachlassen der Kirchenbindung führen auch zu einem tendenziellen Rückgang bei der Zahl der Neupriester und der Zahl der Bewerber/innen für pastorale Berufe. Zudem erschwert der Fachkräftemangel in der Region Regensburg den Zugang zu ausreichend geeignetem Verwaltungspersonal. Die Diözese unternimmt diverse Maßnahmen im Bereich der Berufungspastoral und des Personalwesens, um diese Auswirkungen zu begrenzen. Diese umfassen auch Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung des vorhandenen Personals.

Auch ohne die angeführten aktuellen Sachverhalte (Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt, Irankrieg, Zollpolitik der amerikanischen Regierung) wurde mittelfristig bereits eine schwierige Entwicklung des Diözesanhaushalts mit einem realen Rückgang der zur Verfügung stehenden Mitteln erwartet. Diese Entwicklung dürfte sich nun voraussichtlich früher einstellen und noch deutlich negativer ausfallen als bisher angenommen.

Die Diözese hat aufgrund der genannten Studie der Albert-Ludwig-Universität Freiburg bereits 2019 einen Prozess zur Überprüfung der Strukturen der Diözese initiiert mit dem Ziel, mittelfristig und auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten.

Die bestehenden Risiken werden insbesondere aufgrund der in den letzten Jahren gebildeten Rücklagen als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine weiteren erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

LAGEBERICHT

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Diözese bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Ausleihungen, festverzinsliche Wertpapiere, Immobilienfonds, Aktienfonds, Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Basis für Entscheidungen im Bereich der Geldanlagepolitik und der Verwendung von Finanzinstrumenten bilden die vom Diözesansteuerausschuss beschlossenen Anlagerichtlinien. Dabei ist die Strategie einer vorsichtigen Anlagepolitik zu verfolgen. Wertpapieranlagen haben grundsätzlich im langfristigen Bereich unter Beachtung einer ausgewogenen Anlage- und Laufzeitstruktur zu erfolgen. Derivative Finanzinstrumente sind gemäß Anlagerichtlinien für eine Direktanlage ausgeschlossen.

Die Erfassung der Geschäfte, Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung und die Kontrolle der Geschäfte werden in den Anlagerichtlinien und Organisationsrichtlinien geregelt. Mit diesen Richtlinien steht ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko erfolgen engmaschige Liquiditätskontrollen. Eine Kreditüberwachung ist nicht erforderlich, da es sich bei den Ausleihungen um Gesellschafterdarlehen an ein verbundenes Unternehmen bzw. um Mitarbeiterdarlehen handelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Regensburg, den 28. Juli 2026

Msgr. Dr. Roland Batz
Generalvikar

Erwin Saiko
Bischöflicher Finanzdirektor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Diözese Regensburg KdöR, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Diözese Regensburg KdöR, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Diözese Regensburg KdöR, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesansteuerausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesansteuerausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deggendorf, den 28. Juli 2026

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

DIÖZESE
REGENSBURG KdöR

IMPRESSUM

Herausgeber: Diözese Regensburg KdöR

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Fotos: Uwe Moosburger

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation